



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office des paiements directs – Secteur Biodiversité et Espace rural

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Direktzahlungen – Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum



Lötschental

Landschaftsqualitätsprojekt



Photo : Faldumalp © Ueli Raz

Blick ins Lötschental von Nordwesten nach Osten. Im Vordergrund die bewirtschafteten Matten der Faldumalp der Landschaftseinheit „Alpen“.

Ort, Datum : Châteauneuf, 31. Januar/10. Juni 2014

Av. Maurice-Troillet 260, CP 437, 1950 Sion (Châteauneuf)
Tel. 027 606 75 00 - www.vs.ch/landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

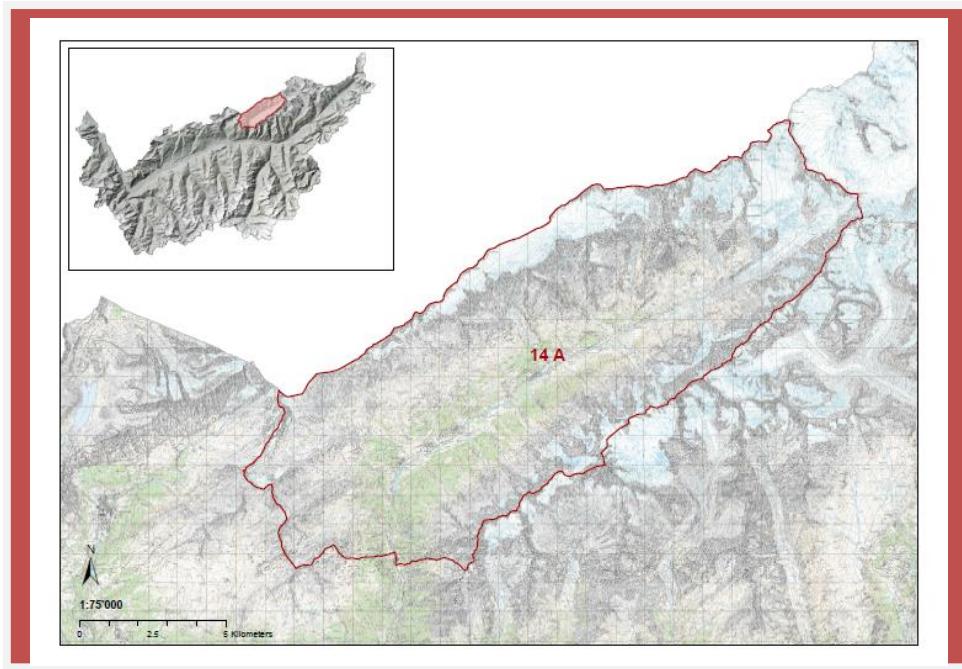
<i>Landschaftsqualitätsprojekt</i>	1
1. <i>Vorbemerkungen zum Projekt.....</i>	4
1.1. <i>Initiative.....</i>	4
1.2. <i>Interne Organisation.....</i>	4
1.3. <i>Projektperimeter.....</i>	6
2. <i>Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens.....</i>	7
2.1. <i>Planung.....</i>	7
2.2. <i>Beteiligungsverfahren.....</i>	8
3. <i>Einführender Kontext.....</i>	8
3.1. <i>Umwelt</i>	8
3.2. <i>Vom Mensch gestaltete oder veränderte Elemente</i>	11
4. <i>Landschaftsanalyse</i>	17
4.1. <i>Grundlagen</i>	17
4.2 <i>Materielle Landschaftsanalyse</i>	18
4.3 <i>Sensible Landschaftsanalyse.....</i>	23
5. <i>Landschaftsvision, Landschaftsziele</i>	33
5.1. <i>Landschaftsvision.....</i>	33
5.2 <i>Landschaftsziele.....</i>	33
6 <i>Massnahmen und Umsetzungsziele</i>	36
6.1 <i>Herleitung der Massnahmen</i>	36
6.2 <i>Herleitung eines Landschaftsindexes.....</i>	39
6.3 <i>Aufwertungsmassnahmen der Begleitgruppe</i>	46
6.4 <i>Umzusetzender Massnahmenkatalog</i>	48
7 <i>Massnahmenkonzept</i>	51

8	Kosten und Finanzierung	54
8.1	<i>Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Perimeter.....</i>	54
8.2	<i>Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes</i>	55
9	Umsetzungsplanung.....	56
10	Umsetzungskontrolle, Evaluation.....	58
10.1	<i>Umsetzungskontrolle.....</i>	58
10.2	<i>Evaluation des Projektes.....</i>	58
11	Literaturverzeichnis	60
11.1	<i>Quellenverzeichnis</i>	60
11.2	<i>Tabellenverzeichnis.....</i>	60
12	Anhang	61
12.1	<i>Anhang 1: Konzept Landschaftsqualität Lötschental.....</i>	61
12.2	<i>Anhang 2: Tafel 49, Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge“.</i>	64
12.3	<i>Anhang 3: Tafel 23, Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge“.</i>	65
12.4	<i>Anhang 4: Partizipativer Prozess „Gewichtung Landschaftsziele“</i>	66
12.5	<i>Anhang 5: Landschaftsstrukturindex Lötschental.....</i>	69
12.6	<i>Anhang 6: Partizipativer Prozess „Gewichtung Massnahmen“</i>	70
12.7	<i>Anhang 7: Sömmerungsgebiete Lötschental</i>	73
12.8	<i>Anhang 8: Landschaftsstrukturindex Lötschental.....</i>	74
12.9	<i>Anhang 9 : Massnahmenblätter</i>	75

1. Vorbemerkungen zum Projekt

1.1. Initiative

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014-2017 und den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB), lancierte die Dienststelle für Landwirtschaft des Kantons Wallis „Landschaftsqualität“-Projekte in verschiedensten Perimeter des Kantons.



Der Perimeter 14A „Lötschental“ wurde aufgrund der geschlossenen Studienfläche, der bereits lancierten kantonalen Projekte „Bewirtschaftungsarrondierung“ und „ökologische Vernetzung“ und des aufgezeigten Interesses der regionalen Bewirtschafter sowie der politischen Behörden im Projektplan aufgenommen.

1.2. Interne Organisation

- **PROJEKTINITIANT** : Die Talschaft Lötschen als politische Koordinationsstelle der Lötschentaler Gemeinden Ferden, Kippel, Wiler und Blatten initiierte an der Talratssitzung vom 16. April 2013 das Projektes « Landschaftsqualität Lötschental ». Damit war die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton die Trägerschaft übernehmen konnte.

Kontaktperson :

Talschaft Lötschen

Beat Rieder, Talratspräsident

3918 Wiler

Tel : 027 923 00 00 / 079 212 34 39

Email : beat.rieder@rp-recht.ch

- **PROJEKtleitung** : Die Projektleitung obliegt der Dienststelle für Landwirtschaft, welche die Finanzierung, die Ausarbeitung wie auch die Umsetzung des Projektes übernimmt.

Kontaktperson :	Dienststelle für Landwirtschaft Amt für Direktzahlungen Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum Peter Lehner, Projektleiter Oberwallis Avenue Maurice Troillet 260 CP 437, 1951 Sion Tél : 027 606 75 17 www.vs.ch/landwirtschaft
-----------------	---

- **EXPERTENGRUPPE** : Die kantonalen Dienststellen, involviert mit dem Thema Landschaft, sind ebenfalls in der Projektorganisation integriert (Dienststelle für Landwirtschaft, für Raumentwicklung, für Wald und Landschaft, etc).

Dienststelle für Landwirtschaft :	Michael Schmidhalter, Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum
Dienststelle für Wald und Landschaft :	Tanja Kreuzer
Dienststelle für Raumentwicklung :	Martin Bellwald

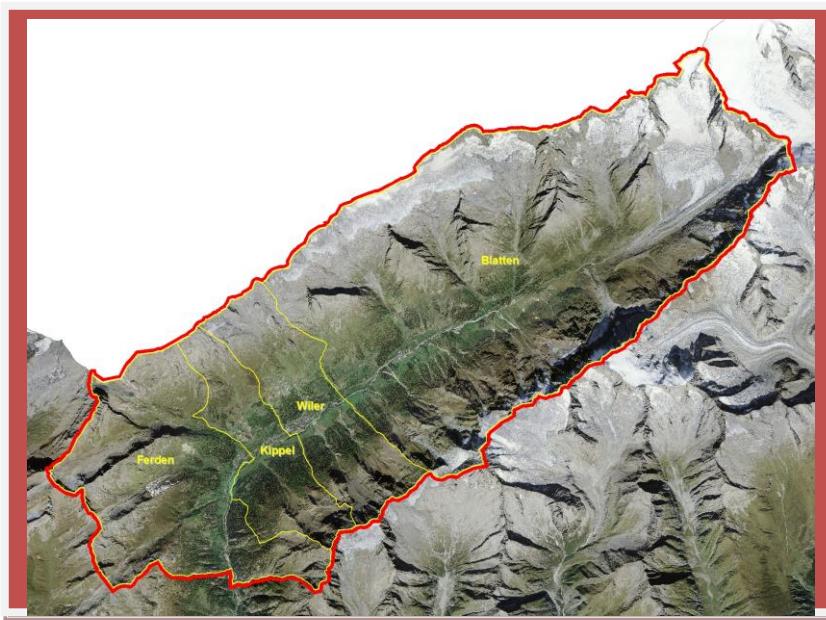
- **BEGLEITGRUPPE** : Die lokale Begleitgruppe zählt 22 Personen (11 Vertreter der Landwirtschaft) der Region Lötschental. Sie repräsentieren unterschiedliche Interessensbereiche:

- Landwirtschaft (10 Personen)
- Demeter Ackerbau (1)
- Politik (2)
- Tourismus (4)
- Forst (1)
- Wildhut (1)
- Gewerbe (3)

Bei der Konstituierung der Gruppe wurde die Aufmerksamkeit auf die breite Interessensvertretung innerhalb der verschiedenen Gemeinden des Lötschentals gelegt (vgl. Anhang 1: „Konzept Landschaftsqualität, Organigramm Perimeter 14A: Lötschental).“

1.3. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst das gesamte Lötschental mit den Gemeinden Ferden, Kippel, Wiler und Blatten. Die Gesamtfläche beträgt 15'000 ha. Davon sind 536 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Das Sömmerrungsgebiet umfasst 676 Normalstösse.



Das rund 27 Kilometer lange und 150 Quadratkilometer umfassende Lötschental ist das grösste nördliche Seitental der Rhone im Wallis. Es liegt im Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn-Gebiet der Berner Alpen, das als UNESCO-Weltnaturerbe unter Schutz steht. Das Tal wird vom Fluss Lonza durchflossen, welcher vom Langgletscher gespeist wird.

gespeist wird. Das Tal ist von mehr als zwanzig Dreitausendern umgeben. In ihm leben rund 1500 Einwohner. Die vier Gemeinden des Tals sind Ferden (1'375 m.ü.M), Kippel (1'376 m ü. M.), Wiler (1'419 m ü. M.) und Blatten (1'540 m ü. M.), die zum Bezirk Westlich Raron gehören.



Photo : Faldumalp © Ueli Raz

Im Lötschental bestehen zahlreiche, den Gemeinden zugeordnete Alpen.

Zu Ferden gehören die Faldum-, die Resti- und die Kummenalp. Die Hockenalp hat in Kippel ihren Talort, die Lauchernalp ist Teil der Gemeinde Wiler. Die Weritz-, Telli-, Fafler-, Gletscher und Guggialp liegen auf Blattener Gebiet.

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche wird zu 2/3 Wiesland und 1/3 als Weideland genutzt. Die meisten

Wies- und Weide- sowie die wenigen Ackerflächen liegen im Tal und an den sonnenzugewandten Hängen der Nordflanke. Hier werden vorwiegend Schafe und Ziegen, aber auch Rinder zur Milchwirtschaft gehalten. Dagegen ist die steile Südflanke weitgehend bewaldet und bietet nur an wenigen Stellen Weideflächen.

Die typischen landwirtschaftlichen Betriebe des Tals sind Viehbetriebe (hauptsächlich Schafe und Rinder), die Wiesen und Weiden der verschiedenen Stufen bewirtschaften. Ihre Grösse reicht von wenigen Hektaren bis in Ausnahmefälle über 50 ha. Der Viehbestand liegt bei durchschnittlich 0.4 GVE/ha.

2. Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens

2.1. Planung

Die Projektplanung ist wie folgt :

Aktion	Zeitfenster	Meilenstein
Organisation	02.04 – 17.05.2013	17.5.2013
Grundlagen sammeln und auswerten	15.4. – 17.05.2013	17.5.2013
Landschaftsanalyse	01.05. – 31.07.2013	Workshop : 12.07.2013 31.07.2013
Vision und Ziele entwickeln	31.07. – 15.09.2013	Workshop : 29.08.2013 15.09.2013
Massnahmen definieren	15.09. – 15.10.2013	Workshop : 27.09.2013 MS : 15.10.2013
Dossier an den Kanton übermitteln	12.08. – 15.10.2013	19.08.2013 15.10.2013
Projektergänzung durch den Kanton	12.08. – 13.12.2013	22.08.2013 13.12.2013
Projektbericht einreichen durch den Kanton	13.12.2013 – 31.01.2014	31.01.2014
Projekt prüfen lassen durch das Bundesamt für Landwirtschaft	01.02. – 31.03.2014	31.03.2014
Kommunikation des Prüfungsresultates und Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge	1.4. – 30.4.2014	30.04.2014

Nach der Projektbewilligung durch das BLW startet die Umsetzungsphase.

2.2. Beteiligungsverfahren

Die Beteiligungsverfahren beruhten einerseits auf die Organisation von Workshops mit der Begleitgruppe, die an folgenden Daten stattfanden :

12. Juli 2013, 20.00 – 22.30 Uhr	Landschaftsanalyse
29. August 2013, 20.00 – 22.30 Uhr	Vision und Ziele
30. Oktober 2013, 20.00 – 22.30 Uhr	Massnahmen

Anderseits wurden die Resultate der Vorbereitungen für die Workshops diversen Schlüsselpersonen zur Vorbesprechung präsentiert.

Die Resultate der Workshops wurden protokolliert und den Teilnehmern sowie den Landwirten, welche nicht in der Begleitgruppe waren, zugesandt, so dass alle im Projekt direkt beteiligten Personen stets auf dem aktuellsten Informationsstand waren.

Die Einwohnerschaft des Projektperimeters „Lötschental“ wurde jeweils mit Hilfe eines Berichtes in der Newszeitschrift „Lötschental informiert“ über die Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

Auch war die Herleitung eines Indexes Teil des Prozess des Beteiligungsverfahrens. So wurde die Berechnungen und Darstellung der Strukturvielfalt auf der Karte 1:10'000 mit Mitgliedern der Begleitgruppe kontrolliert und wo nötig auch korrigiert.

3. Einführender Kontext

3.1. Umwelt

Geomorphologie¹

Sowohl Ausrichtung als auch Topographie des Tals lassen eine klare Dreiteilung erkennen:

1. Lonzaschlucht

Zwischen Gampel und Goppenstein überwindet die Lonza auf nur 5,5 km Luftlinie 584 Höhenmeter, was einem durchschnittlichen Gefälle von über 10 % entspricht. In diesem von Norden nach Süden - und damit quer zum Rhonetal verlaufenden Abschnitt - präsentiert sich das Lötschental aufgrund der steilen Talflanken und damit verbundener, hoher, morphologischer Aktivität (Steinschlag, Murgänge, Lawinen) als weitgehend siedlungs- und verkehrsfeindlich und kann kaum landwirtschaftlich genutzt werden. Diesen Talabschnitt teilen sich die Gemeinden Steg, Gampel und Hohtenn.

¹ Dissertation von Dr. Uwe Jens Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental (Zentral-Alpen), Bonn 2005

2. Wohntal

Unmittelbar nördlich von Goppenstein ändert das Tal abrupt seine Richtung nach Nordosten und weitet sich ab Ferden zum einzigen, bedeutsamen, sekundären Längstal im Kanton Wallis.

In diesem ausgesprochenen Gunstraum befinden sich auch die Dauersiedlungen der Talschaft mit Ferden, Kippel, Wiler und Blatten. Zur letzteren Gemeinde zählen außerdem die drei noch ganzjährig bewohnten Weiler Ried (1489 m ü. M.), Weissenried (1706 m ü. M.) und Eisten (1580 m ü. M.), während Goppenstein administrativ noch zu Ferden gerechnet wird.

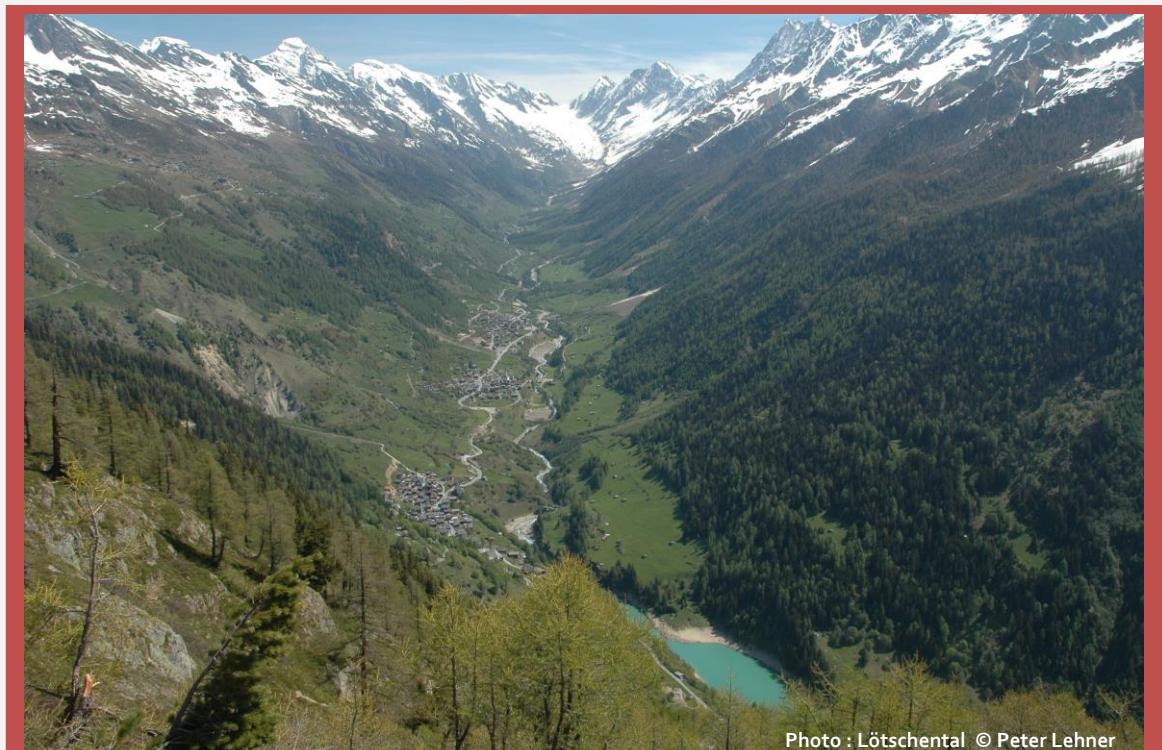


Photo : Lötschental © Peter Lehner

3. Anökumene²

Das östlich an die Guggialp anschließende Gletschervorfeld sowie der Langgletscher mit den angrenzenden Gebieten bis hinauf zur Lötschenlücke, 3178 m ü. M. (Verbindung zum Konkordiaplatz/ Großer Aletschgletscher) sind weitgehend anthropogen unbeeinflusste Wildnis.

² Nicht besiedelten Gebiete

Klima

Das Lötschental befindet sich am Schnittpunkt des feuchten, westlichen maritimen Klimas der Nordalpen und dem trockeneren mediterranen Klima der Südalpen. Das Mikroklima des Tals ist bestimmt durch den Gegensatz zwischen Sonnen- und Schattenhang.

Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt in Ried bei 4,7 °C, die mittlere Jahresisotherme der Nullgrad-Grenze befindet sich auf etwa 2200 Meter. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge liegt bei 1113 Millimeter (Ried). Die Einschneizeit beträgt im langjährigen Durchschnitt 138 Tage, der mittlere Einschneitag ist der 25. November. Die geschlossene Schneedecke hält im Mittel bis zum 9. April (Wiler). In der knapp 2000 Meter hohen Lauchernalp dauert die Einschneizeit 166 Tage an.

Aufgrund seiner abgeschlossenen, von zwei Gebirgszügen eingegrenzten Lage ist das Lötschental selten stärkeren Winden ausgesetzt. Mit Ausnahme einiger südwestlicher Windströmungen aus dem Rhonetal überwiegen infolge der Topographie die Hangwinde, die je nach Tageszeit variieren.

Die geographische (Lee-) Lage des Untersuchungsraums am Rande der großen alpinen Längstalfurche führt sowohl bei Nord- als auch Südansstromung zu deutlich geringeren Niederschlägen und geringerer Luftfeuchtigkeit, sowie höherer Sonnenscheindauer als in vergleichbaren Lagen der jeweiligen Gebirgsabdachungen (BACHMANN-VOEGELIN 1984: 88ff., FISCHER 1980: 8, DIENSTSTELLE FÜR WALD UND LANDSCHAFT 1970: 13ff.).

Fast die gesamte Talsohle des Lötschentals ist erheblich durch Lawinenabgänge bedroht, immer wieder kommt es im Winter zu Beschädigungen und Zerstörungen an Häusern und Strassen. Vor allem die tiefen Erosionsrinnen des Schattenhangs bergen die Gefahr von Lawinenabgängen, unterstützt durch abstürzende Eismassen der Hanggletscher.

(Vegetation)

Die Vegetation des Lötschentals lässt sich in Stufen gemäss der penninischen Höhenstufenfolge unterteilen. Diese ist bestimmt vom kontinental trockenen Klima der Westalpen. Das Lötschental wird geprägt von staubewachsenen Felsschuttfluren, alpinem Rasen, subalpinem Nadelgehölz und Zwergstrauchgesellschaften. Einen grossen Raum nehmen die Hochgebirgswälder ein. Sie setzen sich grösstenteils aus Lärchen und Fichten zusammen.

In der montanen Stufe bis etwa 1500 Meter, also der Talsohle bis etwa Wiler, überwiegen Grün- und Ackerflächen. Die Waldflächen machen rund 40 Prozent der Fläche aus, es dominiert der Nadelwald. An den auslaufenden Lawinenbahnen und Bachrinnen bestehen in deren Schwemmgebieten Hochstaudenfluren, ausserdem wachsen hier die Pionierpflanze Grünerle sowie andere Kleinsträucher.

In der unteren subalpinen Stufe bis 1800 Meter liegen ausgedehnte Nadelwälder, vorwiegend bewachsen mit Fichten und Föhren, die rund die Hälfte der Fläche einnehmen. Während der

südliche Schatthang durchgehend bewaldet ist, bestehen am nördlichen Sonnhang nur Bannwaldgebiete oberhalb der Ortschaften. Die Flächen des Tals und des Sonnhangs werden weitgehend landwirtschaftlich genutzt.

Im oberen Teil der subalpinen Stufe bis 2200 Meter geht der Wald zunehmend zurück, bis die natürliche Baumgrenze bei etwa 2200 Metern erreicht ist. Die reale Baumgrenze ist allerdings an der Nordflanke zu Gunsten der Alpweiden grösstenteils auf 2000 Meter gesenkt worden. In diesem Gebiet wachsen Zwergräucher und alpiner Rasen, Hochstaudenflur beherrscht das Bild. In ihr liegen die meisten Alpen des Tals und deren Weideflächen. An der Südflanke bilden Lärchen-Arvenwälder bei rund 2200 Meter die Grenze der Bewaldung.

In der alpinen Stufe bis 2500 Meter nehmen die unbewachsene Flächen zu, Felsschuttfluren und Felsen dominieren das Bild. Es herrscht eine Schneetälchenvegetation vor. Hier wachsen kleinere Sträucher, Matten und alpiner Rasen, vorwiegend Borstgras. In höheren Lagen existieren Moose und Flechten. Zwischen 2500 und 3000 Metern ist die Vegetationsgrenze erreicht³.

3.2. Vom Mensch gestaltete oder veränderte Elemente

Geschichte⁴

Während die ersten Landnutzer des Lötschentals - wahrscheinlich Hirten - ihr Vieh nur im Sommer auf der obersten, natürlichen Mattenstufe weiden ließen (Transhumanz), bot die Naturraumausstattung der Landschaft den ersten dauerhaften Siedlern einen anspruchsvollen Lebensraum. Die in der Regel dichten Wälder entlang der Talflanken und relativ schmalen Mattenregionen in der alpinen Höhenstufe sowie geringmächtige Böden erschwerten in Verbindung mit häufigen Überschwemmungen der Talauen und allgemein hoher Lawinen- und Murgangaktivität eine landwirtschaftliche Dauernutzung beträchtlich (BÄTZING 2003²: 79). Nach NIEDERER (1962: 147) wurden die beim Zurückdrängen der Naturschanke gemachten Erfahrungen und stets verfeinerten Regeln von Generation zu Generation weitergegeben, so dass es mit der Zeit gelang, sowohl physische Umwelt als auch Nutzungsart und -technik - im Sinne einer positiven Entwicklung bei gleichzeitig steigender ökologischer Stabilität - zu optimieren (BÄTZING 2003²: 99). Mit der Zeit wurde die Alpennatur humanisiert, die traditionelle Kulturlandschaft entstand (NIEDERER 1962: 147).

Die ältesten bisher datierten Zeugnisse menschlicher Aktivitäten reichen im Lötschental zurück bis zum Übergang vom Neolithikum zur beginnenden Bronzezeit. Bei längeren Aufenthalten im Hochgebirge entdeckte der Maler Albert Nyfeler³⁸ in der Nähe des Lötschenpasses auf etwa

³ Bianca Hörsch: „Zusammenhang zwischen Vegetation und Relief in alpinen Einzugsgebieten des Wallis (Schweiz). Ein multiskaliger GIS- und Fernerkundungsansatz. Bonn Geographische Abhandlung, Bonn 2003

⁴ Dissertation von Dr. Uwe Jens Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental (Zentral-Alpen), Bonn 2005

2700 m 1934 und 1944 insgesamt drei gut erhaltene Pfeilbögen, die Anfang der 90er Jahre an der ETH Zürich mit der 14CAMS 40-Methode auf ein Alter von ca. 3700 - 4400 BP datiert wurden. „Ob es sich um Jagd- oder Kriegswaffen einer ansässigen Bevölkerung handelt, oder ob die Pfeilbogen quasi als Handelsware über den Pass transportiert wurden, wann und warum sie ins Eis gerieten, sind Fragen, die nicht schlüssig zu beantworten sind“ (BELLWALD, Werner 1992: 168).

Weitgehend gesichert ist eine keltische Besiedlung - wahrscheinlich über die relativ einfach zu begehenden westlichen Passübergänge und nicht durch die wilde Lonzaschlucht - durch zahlreiche Grabfunde, unter anderem bei Kippel, die von Archäologen der Hallstätterperiode (ältere Eisenzeit) zwischen 800 - 400 v. Chr. zugeordnet werden. Beim Hausbau des Kunstmaler Nyfeler stieß man 1922 zudem auf vier Brandgräber aus der römischen Kaiserzeit, bei weiteren Erdarbeiten im Jahre 1927 kamen ein Laveztopf und sieben römische Münzen zum Vorschein

(SEEBERGER 1974: 16 - 17; BELLWALD, Werner 1994: 29). Laut BLOETZER (*:10) sollen um 100 v. Chr. Römer im Lötschental angesiedelt worden sein, um den Lötschenpass zu bewachen.

„Etwa im 8. Jahrhundert stießen die Alemannen über den Lötschenpass und wohl auch über den Petersgrat ins Lötschental vor und verdrängten allmählich die früheren keltischen Siedler.“ Sie „rodeten die sonnigen Terrassenhänge von Kippel bis Wyssried und legten entsprechend ihrer selbständigen Lebensweise überall dort kleine Hofsiedlungen an, wo sie Sonne, Wasser und lawinensicheren Boden für Wiesen und Äcker fanden“ (SEEBERGER & RUPPEN 1974: 19).

Weitere Besiedlungsimpulse gingen auf eine Initiative des Freiherrn zum Turm - Gestlenburg zurück. Er veranlasste die deutschsprachigen Bewohner seines Territoriums zu Beginn des 12. Jh. durch die wilde Lonzaschlucht hinauf zu dringen UNTERSUCHUNGSRAHMEN 55 und im Haupttal Ackerbau und Viehzucht zu betreiben (REINHARD 1903: 15; ZINNIKER 1963: 8).

Bereits 1233 wird die damals einzige Pfarrkirche des Tales in Kippel urkundlich erwähnt.

Im Jahre 1375 wurde der Freiherr zum Turm von den Oberwallisern vertrieben und auch seine Burg oberhalb des Dorfes Niedergesteln geschleift. Durch diese Ereignisse kamen die Lötschentaler unter die Herrschaft der ‚oberen fünf Zenden‘, von der sie sich erst 1790 loskaufen (REINHARD 1903: 15).

Im 14. Jh. erwirkte die Dynastie zum Turm-Gestlenburg eine Kolonialisierung des hinteren Lauterbrunnentals - über den Petersgrat hinweg - durch Lötschentaler. Bald nach der Reformation im Berner Oberland fiel die ehemals blühende Siedlung im Lauterbrunnental wüst, da viele Einwohner sich um des Glaubens willen wieder ins Lötschental zurückzogen (REINHARD 1903: 23 - 23; ZINNIKER 1963: 8).

Wie im gesamten Wallis stellten sich die Lötschentaler Mitte des 16. Jh. gegen das infiltrierende Gedankengut der Reformation aus dem Berner Oberland. Unterstützt und wahrscheinlich instrumentalisiert durch die Innerschweizer – mit eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen am Gotthard - fand vor dem Hintergrund eines postulierten drohenden Einfalls der

reformierten Berner ins Wallis kein Ausbau der bereits bis auf die Passhöhe 1695 - 1698 fertig gestellten Straße über den Lötschberg auf Walliser Seite statt (SIEGEN, Josef 2004: 77).

Trotzdem wirkte sich das Säumertum über den Lötschenpass im 17. und beginnenden 18. Jh. äußerst positiv auf die wirtschaftliche Situation des Tals aus, was unter anderem an den stattlichen Häusern aus dieser Zeit in Kippel und Ferden abgelesen werden kann. Offensichtlich verdienten die Lötscher Säumer recht gut am Verkehr, sie waren aber nie von ihm abhängig, sondern in erster Linie bäuerliche Selbstversorger (BELLWALD, Werner 1986: 11). Daran taten sie auch gut, denn der Ausbau des benachbarten Gemmipasses in den Jahren 1740/4142 ließ den Verkehr über den Lötschenpass stark zurückgehen (BÖRST 1996: 67) und mit der Erschließung des Rhonetals durch die Eisenbahn 1875 verlor der Lötschenpass jegliche Bedeutung als Verkehrsweg, mit Nachteilen für die lokale Wirtschaft (WALLISER BOTE, 13.05.00: 13).

Auf Druck Napoleons wurde das Wallis zwischen 1802 und 1810 zur unabhängigen Republik und schließlich bis 1813 als ‚Département du Simplon‘ dem napoleonischen Kaiserreich einverleibt. Als souveräner Staat schloss sich das Wallis 1815 der Eidgenossenschaft an, womit die Talschaft Lötschen als Einheit verloren ging und in die vier politischen Gemeinden Ferden, Kippel, Wiler und Blatten zerfiel.

Der Zusammenschluss zum modernen Bundesstaat 1848 war problematisch. Sowohl die Bundesverfassung von 1848 als auch deren Revision von 1874 wurde von den Wallisern mit ‚großem Mehr‘ abgelehnt, da zum Beispiel mit ihr das für viele überbevölkerte Walliser Seitentäler ökonomisch so bedeutsame Söldnerwesen verboten wurde. Einzig die päpstliche Schweizergarde überdauerte bis heute (vgl. zu den letzten beiden Abschnitten SIEGEN, Josef 2004: 78; JOSSEN 1994: 13ff.).

Sozial ökonomischer Context

Die Lötschentaler waren bis weit in das 20. Jahrhundert hinein selbstversorgende Bauern. Ab 1849 waren einige Lötschentaler in den Bleiminen von Goppenstein tätig und verdienten ein Zubrot oder sie arbeiteten ab 1898 in der Lonza in Gampel/Steg. Der Tourismus vollzog sich durch die geographischen Bedingungen sehr langsam und erlebte erst mit der Eröffnung der Lötschbergbahn (BLS) 1913 einen nennenswerten Aufschwung. Der Tourismus als wirtschaftliches Standbein des Tales entwickelte sich erst in den 70er Jahren nach dem Bau der Lauchernalp Bergbahn und der Erschließung des Skigebietes Lauchernalp.

Mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen finden heutzutage ihr Auskommen außerhalb des Tales.

Landwirtschaft⁵

Entsprechend der ökologischen Höhenstufung existierte ein typisches, vertikal gestaffeltes, im Jahresverlauf zyklisches Nutzungssystem, dass das gesamte Tal bis hinauf in die subnivale Stufe als Produktionsraum weiterhin einschliesst, allerdings mit unterschiedlichen Funktionen und Intensitäten.

Im Jahre 1905 war bis auf wenige Ausnahmen die Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig: „Von 264 gezählten Betrieben (bei nur 194 Haushaltungen, Anm. d. Verf.) entfielen 203 auf Landwirtschaft, 15 auf übrige Zweige der Gewinnung von Naturerzeugnissen, 24 auf deren Veredlung, nur 22 auf Handel, Verkehr, Gastgewerbe, usw.“ (LEIBUNDGUT 1938: 49, bezogen auf das Jahr 1905). Auf allen Alpen des Lötschentals wurde Einzelalpung betrieben, das heißt trotz genossenschaftlichen Besitzes und teilweise gemeinsamer Organisation betrieb jeder Genosse die Alpwirtschaft in Eigenregie, butterte und käste für sich selbst (STEBLER 1907: 76), einzig das Kuhhüten wurde meist gemeinschaftlich im Wechsel durchgeführt.



Weritzalp anno 1975

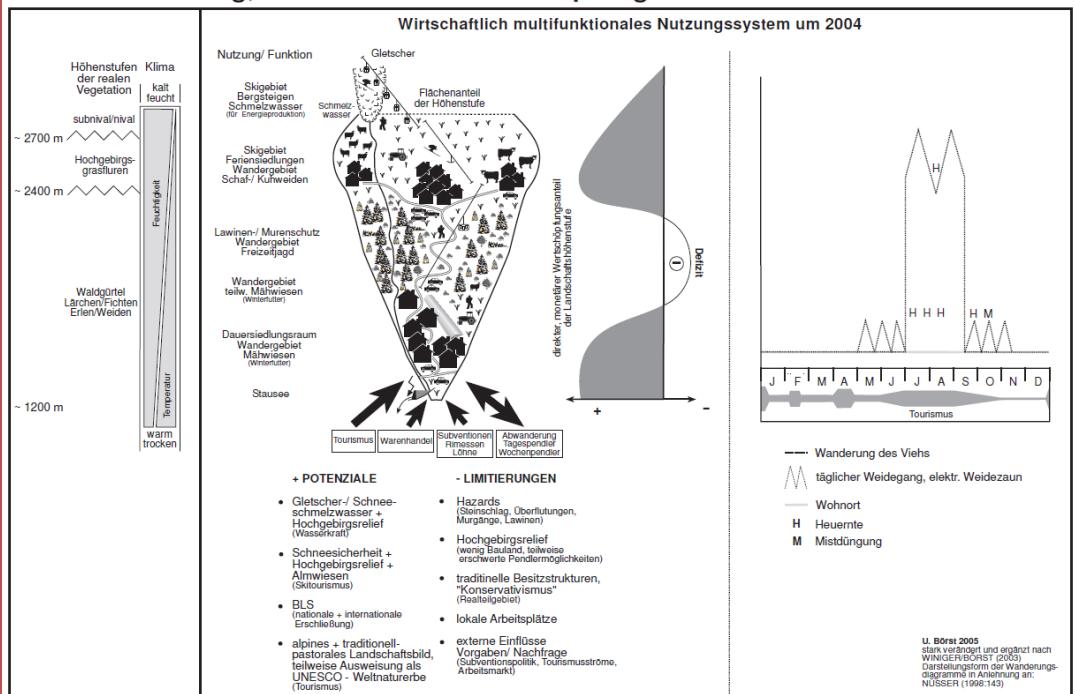
⁵ Dissertation von Dr. Uwe Jens Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental (Zentral-Alpen), Bonn 2005

Zeitweise hielt sich 1/3 der Wohnbevölkerung – vornehmlich Frauen und Kinder – auf der Alpstufe auf, wobei bei schönem Wetter das Alppersonal täglich ins Tal wanderte, um dort beim Heuen oder Ackerbau zu helfen. STEBLER (1907:77) überliefert folgende Werte für die Alpbevölkerung im Sommer 65 (gesamt 300 Personen) :

	Faldumalp:	Kummen:	Hocken:	Lauchern Arbegge	Weritzen	Fafler	Guginen	Gletscheralp
Frauen	19	20	24	16	23	18	10	29
Kinder	5	35	25	13	12	9	18	17
Männer		1			1		3	2

Der sich bereits in den 60er Jahren angedeutete Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich weiter fortgesetzt, allerdings teilweise uneinheitlich und in einigen Fällen sogar in umgekehrter Richtung. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist weiter massiv zurückgegangen. Nur noch weniger als ein halbes Dutzend wird heute als Vollerwerbsbetrieb geführt. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße annähernd verdoppelt. Dies liegt weniger an einer flächenhaften Ausweitung der noch bestehenden Betriebe, als vielmehr an einer nahezu völligen Aufgabe kleiner Betriebe unter 5 ha.

Tafel 49 : Nutzung, Funktion und Wertschöpfung im Lötschental um 2004

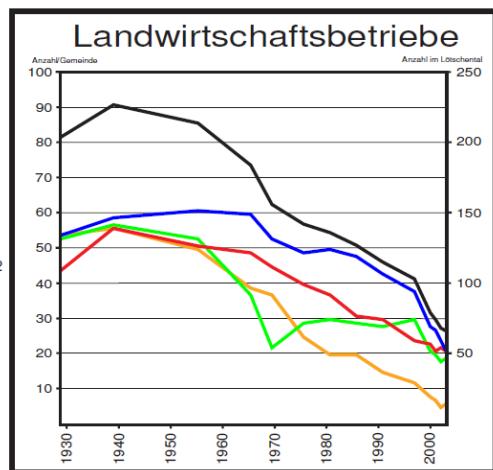


Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge“. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental Tafel 49 Nutzung, Funktion und Wertschöpfung im Lötschental 2004 (vgl. Anhang 2).

TAFEL 23: Lötschental

Entwicklung der Kenndaten landwirtschaftlicher Betriebe 1929 - 2003

Quelle:
Eidgenössische Betriebszählung 1929
Eidgenössische Landwirtschaftszählung 1939/1955/1969/1975/1980/1985
Eidgenössische Betriebs- und Landwirtschaftszählung 1990/1996/1999/2000/2001/2002

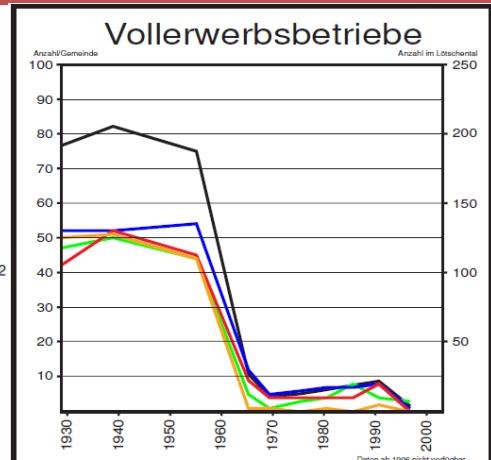


Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge“. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental Tafel 23 (vgl. Anhang 3).

TAFEL 23: Lötschental

Entwicklung der Kenndaten landwirtschaftlicher Betriebe 1929 - 2003

Quelle:
Eidgenössische Betriebszählung 1929
Eidgenössische Landwirtschaftszählung 1939/1955/1969/1975/1980/1985
Eidgenössische Betriebs- und Landwirtschaftszählung 1990/1996/1999/2000/2001/2002



Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental Tafel 23 (vgl. Anhang 4).

Diese Entwicklung ergibt folgende aktuelle Basisdaten (2010) für den Projektperimeter Lötschental.

	Perimeter-Fläche	Anz. Einwohner	LN	Anz. Betriebe mit DZ	Sömmerringsbetriebe	NST
Lötschental	150 km ²	1500	536 ha	41	12	676

4. Landschaftsanalyse

4.1. Grundlagen

Bestehende, für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets relevante Grundlagen, Konzepte und Pläne finden sich auf verschiedenen Niveaus:

- **National:** Landschaftsziele des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
Charta der Pärke von nationaler Bedeutung
UNESCO-Welterbe und -Biosphären
- **Kantonal:** Kantonaler Richtplan
Kantonale Schutzbestimmungen
Kantonale Landschaftskonzepte
- **Regional:** Regionale Richtplanungen
Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte
- **Kommunal:** Gemeinderichtplanungen
Schutzbestimmungen der Gemeinden
Landschaftsentwicklungskonzepte der Gemeinden
Historische Daten (wie Alpkataster oder bestehende Strukturkartierungen)
- **Projektebene:** Integrierter Bewirtschaftungsplan (Waldweiden)
Regionalprojekt zur Förderung der Biodiversität (Vernetzung ÖQV)
Projekt zur regionalen Entwicklung (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG)
Projekt im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik
Bericht Suonen der Dienststelle für Raumplanung des Kantons Wallis
Leitfaden zum Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis (Richtplanblatt F.4)

Die Trägerschaft „Talrat von Lötschen“ unterstützt weiter folgende laufende kantonale Landwirtschaftsprojekte:

- Ökologisches Vernetzungsprojekt Lötschental (ÖQV): Projektende April 2014
- Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental (BWA): Vorprojektende Dezember 2013

4.2. Materielle Landschaftsanalyse

Landschaftseinheiten

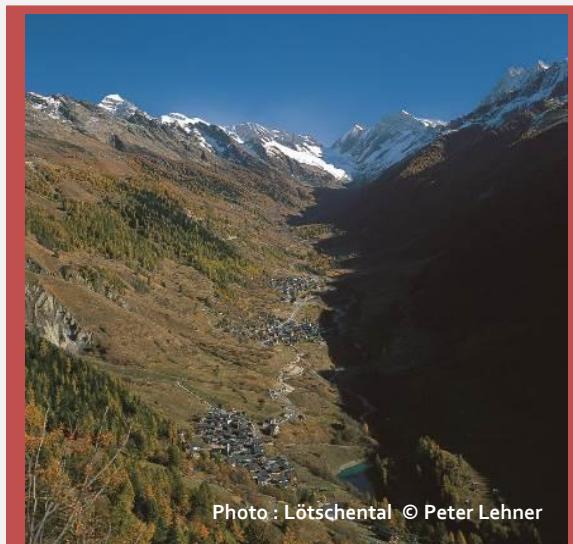


Photo : Lötschental © Peter Lehner

Der Projektperimeter des Lötschentals differenziert sich in eine Sonnenseite (Nord) und in eine Schattenseite (Süd).

Werden Retrobilder aus den 70er Jahren den aktuellen Bildern gegenübergestellt, können folgende Landschaftsveränderungen aufgezeigt werden. Beispiel: Goppenstein



Nicht genutzte Parzellen verwaldeten.



Nicht genutzte Ökonomiegebäude und Kulturlandschaften verganden.

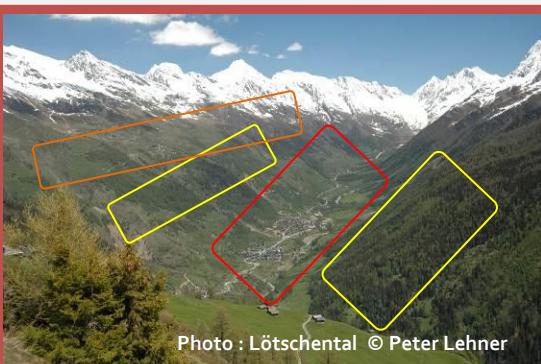


Photo : Bärried, Schnäggn, Trochnu, Wiler © Peter Lehner

Der Wald nimmt Oberhand

Physisch-materielle (objektive) Dimension

Weiter kann der Projektperimeter in drei klar zu differenzierende Landschaftseinheiten eingeteilt werden:



- LE1 : Talgrund,
- LE2 : Mittelberg,
- LE3 : Alpen.

LE1-Talgrund :



Im Talgrund auf der Sonnenseite sind die Dörfer Ferden, Kippel, Wiler und Blatten des Projektperimeters angelegt. Beispiel Ferden:

Die bewirtschaftete Landwirtschaftszone (mehrheitlich Wieseland) geht über in die Bauzone und nähert sich daher der gut erschlossenen Besiedelung. Der begrenzende Wald gilt als Schutzwald. Der schnell-wachsende Wald (Laubwald, Hecken)

begrenzt die bewirtschafteten Wiese flächen.

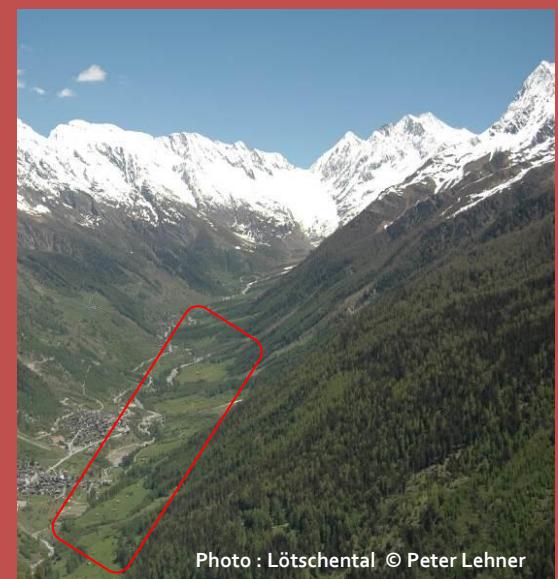


Photo : Lötschental © Peter Lehner

Anderseits findet man im Talgrund die wichtigen Plateaus der Landwirtschaftszonen; grösstenteils Wieseland, geschützt durch den Wald und beeinträchtigt von Lawinenzügen.



Photo : Blick auf « Weistämmattu » © Peter Lehner

LE2-Mittelberg :



Beispiel Mittelberg in Dorfnähe, Beispiel Kippel: Zone schnellwachsender Wald, Plateau mehrheitlich bewirtschaftetes Wieseland mit verstreuten Ökonomiegebäuden; nördlich gegen die Höhe fliessend eingehend in Weideland und Waldweiden.



Beispiel 1 „Tärra“, Ried-Blatten und Beispiel 2 „Bärried/Schnäggan/Trochnu“, Wiler : Wechsel von Plateaus mit mehrheitlichem Wieseland zu steilen Hangzonen noch mehrheitlich Wieseland, Tendenz zur Bewirtschaftung als Weideland. Ansiedelung von Maiensässen und verstreuten Ökonomiegebäuden.



Beispiel „Riedhältä/Chrumbärg“ unterhalb der Zone „Tärra“ (vgl. Beispiel 1 oben), Ried-Blatten: Zone steiler Hanglage mit schnellwachsendem Wald (rechts) und Weideland (links).

LE3-Alpen :

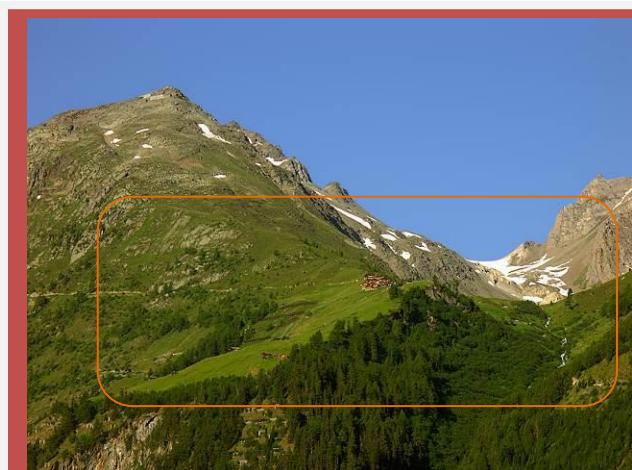
Der Begriff Alpen wird im herkömmlich landwirtschaftlichen Vokabular als Synonym zum Sömmerrungsgebiet gebraucht. Es ist eine Einzigartigkeit des Lötschentals, dass die Alpen Wiese flächen aufweisen und noch bewirtschaftet werden. Das Sömmerrungsgebiet der einzelnen Alpen befindet sich im Lötschental oberhalb der bewirtschafteten LN-Parzellen.



Um diese Einzigartigkeit aufzunehmen, wird im Landschaftsqualitätsprojekt „Lötschental“ auch von einer Landschaftseinheit „Alpen“ gesprochen. Bei dieser handelt es sich einzig um die LN nördlich (am Sonnenhang) gelegenen Parzellen zwischen der Höhenlage von 1'800 bis 2'100 m ü. M. und begrenzt nach Norden durch das Sömmerrungsgebiet.



Die einzelnen Zonen der Landschaftseinheit Alpen unterscheiden sich aufgrund der Besiedlungsdichte und der Erreichbarkeit.

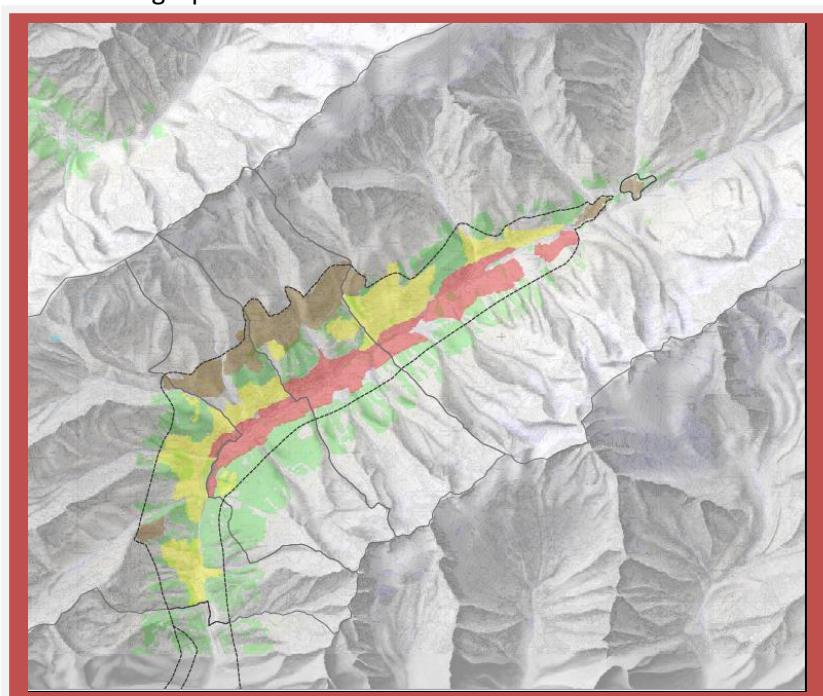


Beispiel Faldumalp, Ferden: Von Einheimischen im Sommer bevölkerte Hütten, erschlossene und bestossene Alpe mit Wieseland und Weideland, sowie verstreute Ökonomiegebäuden; Zone schnellwachsender Wald (Büsche), unmittelbar bei der Waldgrenze angelegt. Höhenweg als einzige touristische Infrastruktur.



Beispiel Lauchernalp, Wiler: Von wenig Einheimischen bevölkerte, stark touristische Alpe mit beschränktem Wieseland und Weideland. Sehr gut erschlossene (Bahn und Strasse) Alpe und mit umfassender, sehr guter touristischer Infrastruktur (Restaurants, Hotel, vermietete Chalets und umgebaute Ökonomiegebäude, Panorama-Höhenweg im Sommer und Skigebiet im Winter).

Zusammenfassend und im Überblick kann von folgenden Landschaftseinheiten des Perimeters Lötschental gesprochen werden:



Legende

Kriterium Landschaftseinheiten

■	LE1 Talgrund
■	LE2 Mittelberg
■	LE3 Alpen

■	Sömmerrungsgrenze
■	Gemeindegrenzen

Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung

Erst die seit den 80er Jahren aufgekommenen, flächenbezogenen Subventionierungen sowie die im Jahr 1993 eingeführten ökologischen Direktzahlungen führten zumindest zu keiner weiteren Verschärfung des Einkommensgefälles.

Die teilweise immensen Transferzahlungen - die Gemeinde Blatten erhielt 1999 insgesamt CHF 460 907 Direktzahlungen bei nur 23 bezugsberechtigten Betrieben - basieren bis heute weitgehend auf politischem und gesellschaftlichem Konsens, da zwar die Landwirtschaft (besonders im Berggebiet) ihre Bedeutung als Nahrungsmittelproduzentin verloren hat, anderseits aber ihre Rolle als ‚Landschaftsgärtnerin‘ und als Garantin höchstmöglicher ökologischer Stabilität immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Diese staatlichen Unterstützungen haben zusammen mit privaten Quersubventionierungen aus der üblichen Haupterwerbsquelle zu einer beeindruckenden Mechanisierung im Tal geführt.

1996 waren in den vier Talgemeinden folgende Maschinen registriert:

25 Traktoren mit bis zu 49 PS

2 Traktoren mit 50 - 74 PS

88 Transporter mit und ohne Ladegerät

9 Zweiachsmäher

22 Eimermelkanlagen

3 Rohrmelkanlagen

(Quelle: Eidgenössische landwirtschaftliche Betriebszählungen 1996)

Der Typus des Arbeiterbauern ist weitgehend verschwunden. Kaum jemand betreibt die Landwirtschaft noch wirklich als zweites Standbein weitgehend parallel zu seinem nicht-landwirtschaftlichen Erwerbszweig. Die extreme Arbeitsbelastung veranlasste viele Landwirte, ihre Aktivitäten sukzessive aufzugeben. Hinzu kommt ein Generationenfaktor, denn die Altersgruppe, die die traditionelle Landwirtschaft noch kannte und diese aus den verschiedenen genannten Gründen nicht aufgeben wollte oder konnte, scheidet jetzt langsam aus dem Berufsleben aus.

Zusätzlich kommen in jüngster Zeit vermehrt kantonale und staatliche Vorschriften zum Einsatz, die vor allem für eine Intensivlandwirtschaft im Flachland geschaffen wurden (Stallgrößen, Beleuchtungsverhältnisse, Mist- und Güllebewirtschaftung). Allerdings sind entweder die geforderten Infrastrukturen im Hochgebirge aus Platzgründen nicht realisierbar oder nur mit hohem Kapitaleinsatz - und damit für Kleinbetriebe unrentabel - zu erstellen.

Aus diesem Grunde kam es zu einer weitgehend polarisierten Entwicklung: Entweder wurde die Landwirtschaft aufgegeben beziehungsweise als ‚Hobby‘ („Freizeitbauern“ vgl. hierzu LERJEN 1997) auf niedrigem Intensitätsniveau weitergeführt, oder aber von einer kleinen, aber gut in Landwirtschaftsschulen ausgebildeten Elite von Jungbauern professionell aufgezogen.

4.3 Sensible Landschaftsanalyse

Anlässlich des einberufenen Workshops vom 12. Juli 2013 wurden auf partizipativem Weg die regionalisierten Einheiten der Landschaft des Projektperimeters Lötschental hergeleitet.

Vorab wurde der Begleitgruppe die durchgeführte materielle Analyse im Projektperimeter präsentiert mit dem Resultat der zu definierenden Landschaftseinheiten *Talgrund* und *Talgrund Dorfnähe*, *Mittelberg* und *Mittelberg Dorfnähe*, sowie *Alpen* (vgl. auch Kapitel

„Physisch-materielle Dimension“). Mittels 3 abgegebener Kleber pro Mitglied der Begleitgruppe wurde mit der sensitiven Analyse der vorgestellten Landschaftseinheiten begonnen. Dabei musste folgende Frage beantwortet werden:

Welche Landschaftseinheiten sind für die Begleitgruppe wichtig?



Der erste Eindruck zeigt auf, dass die Alpen (16 Nennungen), der Mittelberg (14 Nennungen) und der Talgrund (12 Nennungen) für die Begleitgruppe die wichtigsten Landschaftseinheiten sind. In wie fern sich dies bewahrheitet zeigt sich in der Gruppenarbeit bei der Durchführung der sensitiven Analyse. Während jeweils 20 Minuten wurden von den folgenden Gruppen die drei vorgeschlagenen Landschaftseinheiten jeweils besprochen. Das Hauptziel war die Beantwortung der Fragen: Was gefällt mir? / Was gefällt mir nicht? / Was ist mir wichtig? / Was ist mir nicht wichtig?



Beispiel Atelier
„Landschaftseinheit Talgrund“
mit Leiter Michael Schmidhalter

v.l. Anton Rieder, Werner Henzen, Anton Henzen, Michael Schmidhalter, Richard Bellwald, Leander Kalbermatten und Erik Blötz



Beispiel Atelier „Alpen“ mit Leiter Sigismund Jungkunz

v.l. Joseph Blötz, Hermine Siegen, Josef Jaggi, Sabine Haag, Manfred Werlen, Hans Henzen und Beat Dietrich, Sigismund Jungkunz (Mitte)



Beispiel Atelier „Mittelberg“
mit Leiter Peter Lehner

v.l. Peter Lehner, Daniel
Ritler, Helen Bellwald, Edgar
Rieder und Philippe Truffer

Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten wurden mit allen Sitzungsteilnehmern besprochen und ergänzt. Die Resultate lassen einen ersten Ist- und Soll-Zustand der wie folgt festgehalten werden kann:



Photo : Begleitgruppe, Gemeindesaal Kippel © Peter Lehner

Ist- Zustand der Landschaftseinheit « Talgrund »

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die gut gepflegte Landschaft, Kulturland (9) • Schöne Blumenwiesen (4) • Artenvielfalt Fauna & Flora (3) • Die mehrheitlich gute Bewirtschaftung (3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die starke Verwaldung, Verbuschung (9) • Der Zerfall von Ökonomiegebäude, die schlecht erhaltenen Gebäude (9) • Die angewandten Zäune, die alt und zerfallen sind; uneinheitliche Zäune (5)

	<ul style="list-style-type: none"> • Die gut erhaltenen Scheunengruppen wie auch die verstreuten Ökonomiegebäude (3) • Sind die gut erhaltenen Wanderwege entlang/durch die Kulturlandschaft (2) • Die gute Bewirtschaftung bis hin zum Dorf • Die Räumung der Kulturlandschaft von Lawinen- und Wasserschäden 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Suonen sind nicht mehr intakt (4) • Alte, landwirtschaftliche Maschinen/Geräte die herumliegen (3) • Der Ackerbau fehlt (3) • Aufgrund der kleinen Parzellen fehlt die Zeit der Bewirtschaftung und somit der Verbuschung entgegenzuwirken (3) • Unordnung um den Betrieb, Mistplatten und auf den Feldern (3) • Die Überbewirtschaftung durchs Weiden mit der Folge der Bildung von „Biotopen“ und erodieren der Kulturlandschaft (2) • Die Jugend wird nicht auf die Landschaftsqualität sensibilisiert, es fehlt das Schulfach (2) • Die Felder, die nicht von den Schäden der Lawinen und Murgänge befreit werden (2) • Keine Bewirtschaftung • Zu frühe Bewirtschaftung (verhindert die Artenvielfalt bei der Flora) • Die Obstbäume fehlen • Die „Gassä“ verganden • Schlecht unterhaltene Wege • Die Trockenmauern, zugunsten des Terrassenlandschaft, sollten erhalten und erneuert werden • Die uneinheitlichen Scheunendächer (Farbe und Material) • Zuwenig gute Brücken über Bäche • Zerstückelung der Parzellen
--	--	--

Soll-Zustand der Landschaftseinheit « Talgrund »

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung (6) • Kulturland erhalten (6) • Erhalt und unterhaltene Gebäude (4) • Erhalt der Artenvielfalt (Flora und Fauna) (3) • Einhalten der Verbuschung (3) • Einbezug der Jugend (sollten das Wissen erhalten und auf die Landschaftsqualität sensibilisiert werden) (2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tiervielfalt

<ul style="list-style-type: none"> • Ordnung rund um die Betriebe und in Dorfnähe • Saubere, schöne Bewirtschaftung in Dorfnähe • Erhalt der Wanderweg die durch die Kulturlandschaft führen, damit Einheimische und Gäste die Schönheit der Landschaft erleben können • Erhalt der Strukturelemente Suonen, Trockensteinmauern, Gebäude • Modernes Bewässerungssystem (geschützt vor Lawinen) • Erarbeiten einer guten Lösung für Bewirtschafter • Kantonale Regelung, die einzuhalten sind und kontrolliert werden 	
--	--

Ist-Zustand der Landschaftseinheit «Mittelberg»

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Regionen die bewirtschaftet sind (Beispiel „Tärra“) • Artenvielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Die starke Zunahme der Verbuschung (10) • Zerfall der Ökonomiegebäude (9) • Zäune die stehen bleiben (9) • Dass der Mittelberg die am wenigsten bewirtschaftete Zone ist und daher die Verbuschung stark zu und die Kulturlandschaft abnimmt • Die Zunahme des Weidelandes zu Lasten des Wieselandes und deren Überbewirtschaftung („Hangbiotop“ und Erosionen“) • Fehlende Artenvielfalt (monotone Wiesen) durch die Zunahme an Weideland • Provisorien in erster Linie bei der Wasserbeschaffung, Zäunen, etc. die frei in der Landschaft herumliegen • Vergandete Wege

Soll-Zustand der Landschaftseinheit «Mittelberg»

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>

<ul style="list-style-type: none"> Die Verbuschung muss gestoppt werden (10) Erhalt und Nutzen der Ökonomiegebäude (9) Erhalt und Pflege der Suonen (6) Erhalt der Artenvielfalt – Pro Wieseland (4) Das Herzblut bei den Bewirtschaftern (Nachmähen mit der Sense, Mähen nicht nur der Plateaus, sondern auch der Hänge) gezielt fördern (3) Trockensteinmauern für Terrassenkulturen (3) Erschliessung des Mittelberges durch Strassen, Wege, Gassen fördern Besonderes kennzeichnen (passiver Wissenstransfer) Die Plateaus des Mittelberges als Chance sehen und nutzen für gezielte extensive Landwirtschaft Dass die Kulturlandschaft von den Lawinenschäden geräumt werden Bewirtschaftung des Mittelberges zum Schutz von Lawinen/Schneebretter Das Bewusstsein, dass das Roden bewilligungspflichtig ist 	<ul style="list-style-type: none"> Wie der Mittelberg bewirtschaftet wird, sei es als Wiesland oder Weideland
---	--

Ist-Zustand der Landschaftseinheit «Mittelberg»

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> Gut erhaltene Baustruktur / Urtümlichkeit Reichhaltige Flora und Fauna Die Bestossung der Alpen insbesondere mit Rindvieh Gut erschlossene Alpen (Strassenverbindungen) Die Ausgabe von Fahrbewilligungen (vermindert den Verkehr auf den Alpen) Die Bevölkerung der Alpen besonders durch Einheimische Die Freiheit auf den Alpen (einfach, rustikal und ein Ruhepol im Alltag) 	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Privatisierung der Alphütten („Englischer Rasen“) mit der Folge der Einödung der Fauna und Zerstörung der Urtümlichkeit der Alpen (Gartenzäune, etc.) Teilweise zu wenig konsequente Einhaltung der Alpverordnungen, was zur Privatisierung und zur Zerstörung der Urtümlichkeit führt Teilweise Vergandung (nicht touristenfreundlich) Einige Alpen sind übernutzt andere dagegen unternutzt Teilweise schlecht erhaltene Strassen Schlechter Unterhalt der Wanderwege

	<p>(Verbindung Tal – Alpen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oft nicht aufgeräumte Gebiete (alte Zäune neben neuen, aber nicht weggeräumt) • Lauchernalp: teilweise werden nicht alle Parzellen gepflegt und gemäht (wo kompliziert/schwer zugänglich, nicht gepflegt)
--	--

Soll-Zustand der Landschaftseinheit « Mittelberg »

<i>Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig</i>	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Artenvielfalt (Flora und Fauna) und alter Infrastruktur (Suonen und Trockenmauern) sowie Erhalt des Alpencharakters (keine weiteren Chalet Bauten); Status Quo der Alpen • Keine Änderung der Art der Tierhaltung dies im Hinblick auf neue Auflagen (Hütehunde, Wolfdebatte), da dies die Nutzung und den Charakter der Alpen ändert • Förderung des „Gemeinwärchs“ und einer Alpverordnung für alle Alpen (führt zum Erhalt des Alpencharakters und fördert die Hege und Pflege der Alpen) • Bestossen der Alpen und dadurch Landschaftspflege • Naturnahe Eingriffe in die Natur, um Naturgefahren (Lawine, Wasser, etc.) zu minimieren und die Struktur der Alpen zu sichern • Tierhege und –pflege auf der Alp (regelmässige Kontrolle der Tiere während dem die Alpen bestossen sind) • Sinnvolle Bestossung der Alpweiden, damit Übernutzung verhindert und Unternutzung verhindert wird (Möglichkeit der Anpassung der Alprechte auf die Leistungssteigerung der Tiere, Zonenbildung für die Bestossung der Alpen) • Moderne Infrastruktur, insbesondere in touristisch genutzten Alpen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Luxusbauten • Moderne Infrastruktur; Telekommunikationsmitteln / Wasser- und Stromversorgung (ausser Lauchernalp als touristische Alp) • Tierarten der Bestossung der Alpen (egal ob Rindvieh, Schafe, Ziegen, etc.)

<ul style="list-style-type: none"> • Direktvermarktungsmöglichkeiten auf den Alpen, um Zusammenarbeit mit Tourismus zu verbessern und dadurch die Schönheit der Natur und deren Produkte weiter zu tragen • Informationstafeln über Besonderheiten der Alp, Flora, Fauna, etc. und Unterhalt der selbigen • Aufbau von Brunnen und Bänken Entlang der Alpenwege • Lockierung der kantonalen Bauvorschriften 	
--	--

Übereinstimmungen und Divergenzen

Die vorgängig aufgeföhrten Nennungen **ROT markiert** können nicht für das Projekt Landschaftsqualität Lötschental weiterverfolgt werden, da sie sich ausserhalb der vom Bundesamt für Landwirtschaft festgelegten Richtlinien befinden.

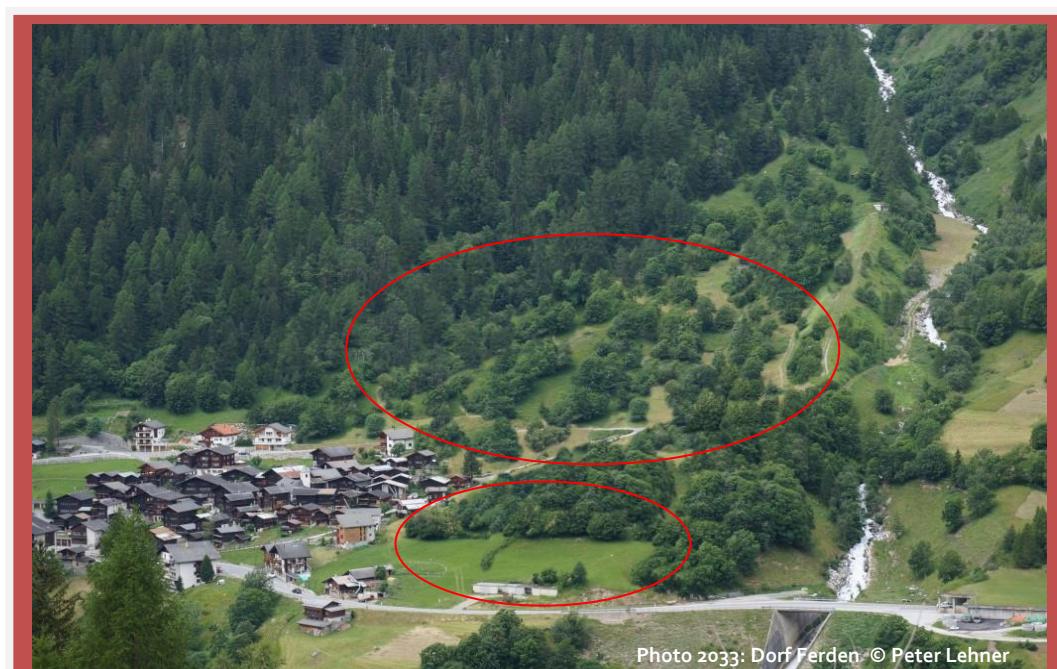
Synthese der sensiblen Landschaftsanalyse

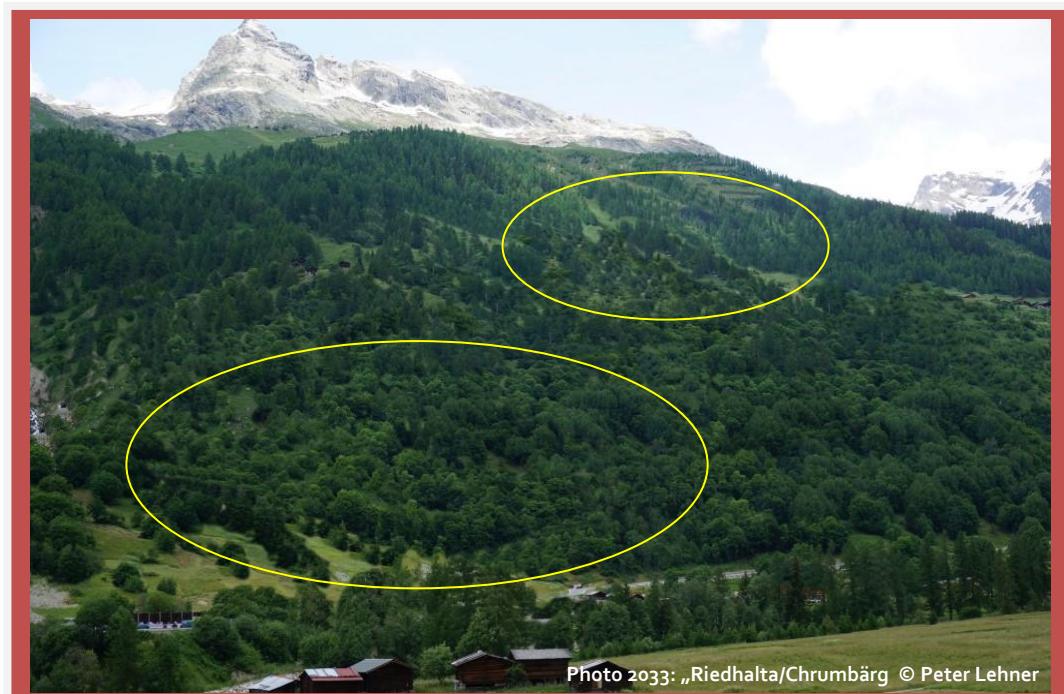
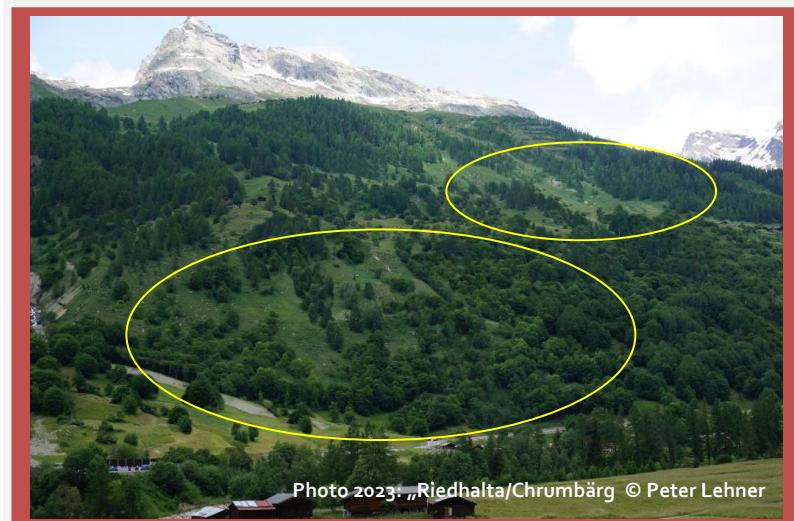
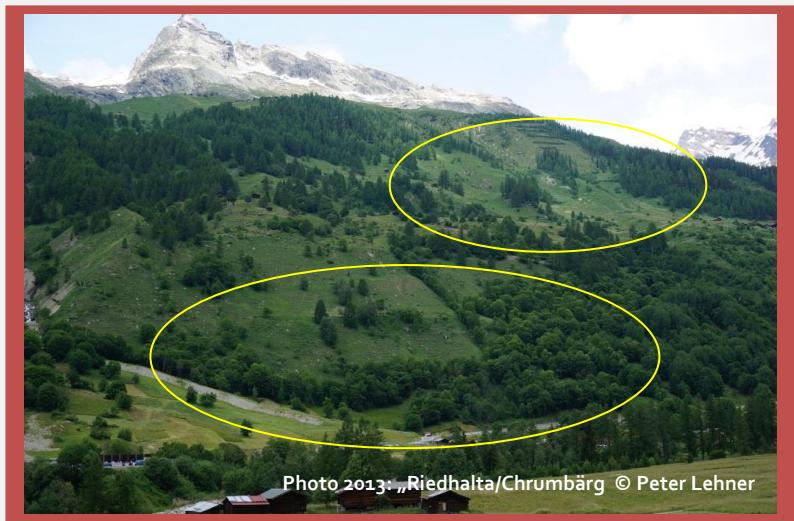
Zusammenfassend ergibt dies folgende Synthese:

Stärke	Schwäche
Gut gepflegte Landschaft bis Dorfnähe Artenvielfalt Fauna & Flora Noch vorhandenes Herzblut bei der Räumung der Schäden bei Lawinen und Murgängen, sowie fürs Wildheuen Erleben der Kulturlandschaft	Fortschreitende Vergandung der Kulturlandschaft Laufende Zunahme der Verbuschung Ordnung rund um die Betriebe und im Weideland Unangepasste Weideführung und unharmonische Bestossung der Alpen
Chancen	Gefahren
Sensibilität ist noch spürbar Nutzung der Waldweiden Reaktivierung der Hauptsuonen Neulancierung des Ackerbaus	Überbewirtschaftung durchs Weiden Keine oder zu frühe Bewirtschaftung zu Lasten der Artenvielfalt Schäden bis hin zur Vernichtung von Kulturlandschaft durch Lawinen und Murgänge Landwirtschaft muss sich rationalisieren

Die Offenhaltung der Landschaft gilt als die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre. Die folgende Animation zeigt auf, wie sich der schnellwachsende Wald ohne Engagement für die Landschaft innerhalb der nächsten 20 Jahre entwickeln wird:

Landschaft in Dorfnähe (Landwirtschaftszone in Übergang Bauzone) der LE Talgrund:





5. Landschaftsvision, Landschaftsziele

5.1. Landschaftsvision

Die Vision baut auf die vorgängigen Analysen auf und kann in folgenden Schlagwörtern zusammengefasst werden :

Landschaftscharakter

Herzblut

Wertschätzung

Die Schlagwörter der Vision fassen folgende die visionären Gedanken des Lötschentals für die Landschaftsqualität zusammen:

Die Landschaftseinheiten Talgrund, Mittelberg und Alpen des Lötschentals sind mit Rücksicht auf die Artenvielfalt und unter Berücksichtigung der landschaftsprägenden Elemente durch eine gezielte Bewirtschaftung (zu Gunsten Wiese- resp. Weideland) in ihren klaren Landschaftscharakteren erhalten.

Die Landschaft wiederspiegelt das Herzblut der Eigentümer und der Bewirtschafter. Im Fall des Bewirtschafters bereits ab Betrieb bis hin zu den bewirtschafteten Landschaftseinheiten des Lötschentals.

Die Landschaft und sich für sie zu engagieren erhält eine Wertschätzung bei der Jugend, bei der einheimischen Bevölkerung, bei den politischen Behörden und Verbänden, sowie bei den Gästen des Lötschentals.

5.2 Landschaftsziele

Hauptziele :

Hauptziel	Definition	Wechselwirkung zur Vision
HZ 1	Offthalten der Landschaft.	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
HZ 2	Gezielte Förderung der Nutzungsdiversität (Wieseland, Weideland).	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
HZ 3	Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen (Lesesteinhaufen, Trockensteinmauern, Hecken, Einzelbäume, Landschaft affine Zäune, Suonen, etc.	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung

HZ 4	Ordnung einerseits im - respektive rundum - des Landwirtschaftsbetriebes und andererseits auf den bewirtschafteten Flächen der Landschaftseinheiten Talgrund, Mittelberg und Alpen.	Herzblut Wertschätzung
HZ 5	Laufende Sensibilisierung zu Gunsten der Aktivitäten der Landschaftsqualität.	Wertschätzung
HZ 6	Förderung und Animation des Bergackerbaus mit dem Ziel Wertschöpfung zu generieren.	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung

Daraus lassen sich folgende Ziele pro Landschaftseinheit ableiten:

▲ *Landschaftseinheit Talgrund:*

	Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Vision
TZ 1	Flächendeckende Bewirtschaftung der Plateaus und der Parzellen in Dorfnähe.	HZ1 – HZ3, HZ5, 6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 2	Nutzung der Parzellen als Wiesland zur Förderung der Artenvielfalt.	HZ1 – HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 3	Ordnung in/auf den bewirtschafteten Flächen des Talgrundes.	HZ4, HZ5	Herzblut Wertschätzung
TZ 4	Ordnung rundum und im Landwirtschaftsbetrieb.	HZ4, HZ5	Herzblut Wertschätzung
TZ 5	Lancierung der kreativen Anbau-Kulturen und der strukturreichen Landschaft.	HZ5, HZ6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung

▲ *Landschaftseinheit Mittelberg:*

	Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Vision
TZ 1	Die Verbuschung wird gestoppt.	HZ1 – HZ3, HZ5, 6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 2	Die Artenvielfalt des Wieslandes wird gefördert.	HZ1 – HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung

TZ 3	<i>Ordnung in/auf den bewirtschafteten Flächen des Mittelberges.</i>	HZ4, HZ5	<i>Herzblut Wertschätzung</i>
TZ 4	<i>Bestehende Wasser führende Suonen werden gepflegt und dienen der Be- und Entwässerung.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	<i>Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung</i>

► **Landschaftseinheit Alpen:**

	Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Vision
TZ 1	<i>Die Verbuschung wird gestoppt.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5, 6	<i>Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung</i>
TZ 2	<i>Nutzung der Parzellen als Wieseland zur Förderung der Artenvielfalt.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	<i>Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung</i>
TZ 3	<i>Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden.</i>	HZ4, HZ5	<i>Herzblut Wertschätzung</i>
TZ 4	<i>Ordnung in/auf den bewirtschafteten Flächen der Alpen.</i>	HZ4, HZ5	<i>Herzblut Wertschätzung</i>
TZ 5	<i>Bestehende Wasser führende Suone werden gepflegt und dienen der Be- und Entwässerung.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	<i>Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung</i>
TZ 6	<i>Die Landschaftsstrukturen erhalten und pflegen.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	<i>Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung</i>

Die Landschaftsziele wurden anlässlich des Workshops vom 29.8.2013 in der Begleitgruppe thematisiert, gutgeheissen und abschliessend gewichtet (vgl. Anhang 4: Partizipativer Prozess „Gewichtung Landschaftsziele“).

6 Massnahmen und Umsetzungsziele

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollen gezielt für die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der vielfältigen Landschaften des Lötschentals eingesetzt werden. Im folgenden Kapitel werden die Art der Massnahmen sowie die Korrelation zwischen den Landschaftszielen und den Massnahmen aufgezeigt.

6.1 Herleitung der Massnahmen

Als Basis dienen die Resultate der Workshops „Landschaftsanalyse“ vom 27.7. 2013 und „Vision und Ziele“ vom 29.8.2013 mit folgendem Fazit :

- Die Kulturlandschaften im Lötschental weisen insgesamt eine hohe Qualität und Strukturvielfalt auf. Der Bewirtschaftungsaufwand in den einzelnen Landschaftseinheiten ist stark abhängig von der jeweils vorzufindenden Strukturvielfalt, die es im Rahmen des Projektes zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln gilt.



Photo : Obrämatt, Wiler © Peter Lehner

Strukturvielfalt: Landschaftseinheit Talgrund

Einige Beispiele der anzutreffenden Strukturvielfalt in den einzelnen Landschaftseinheiten:



Strukturvielfalt: Landschaftseinheit Talgrund, Nähe Dorf



Strukturvielfalt: Landschaftseinheit Mittelberg

- Das Potential für Aufwertungsmassnahmen ist limitiert aufgrund:
- der beschränkten Arbeitsressourcen in der Landwirtschaft
 - des hohen Pflegeaufwandes (Strukturreichtum, Relief, peripherie Lage, usw.)



Photo : Fafleralp, Blatten © Peter Lehner

Strukturvielfalt: Landschaftseinheit Alpen

- Der Fokus sollte neben den Aufwertungsmassnahmen in erster Linie auf den Erhalt und die Pflege der bestehenden Kulturlandschaft (Landschaftsmosaik) gelegt werden.



Photo : Vordergrund Tärra und Hintergrund Wiäschtä Mattu, Blatten © Peter Lehner

Strukturvielfalt : Landschaftseinheit Talgrund und Mittelberg

- Weiter ist dem Speziellen, als ein weiteres Resultat der letzten Workshops, gerecht zu werden. Es sind dies:
- Strukturreichtum
 - Mähwiesen hoch bis und mit den Alpen
 - Ackerbau-Initiative
 - Ordnung
- Das Grundprinzip der Landschaftsqualitätsprojekte ist, die vordefinierte Vision und Ziele mit einem entsprechenden Massnahmenkatalog zu erreichen. Dabei ist Rechnung zu tragen, dass den negativen Veränderungsfaktoren entgegen gewirkt werden kann. Weiter ist der Mehraufwand für die Bewirtschaftung der zu differenzierenden Strukturvielfalt der

Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Dies kann einerseits durch einen Grundbeitrag geschehen und andererseits mit Beiträgen für spezifische Massnahmen.



Im Wesentlichen sind, über alle Landschaftseinheiten betrachtet, zwei Handlungsgrundsätze notwendig und zielführend:

► Das Zusammenspiel der einzelnen Beiträge kann wie folgt beschrieben werden:

- 1. Landschaftsstrukturgrundbeitrag:** Erhalten und fördern der Struktur- und Nutzungsvielfalt, welche zu einem vielfältigen und strukturreichen Landschaftsbild beitragen.
- 2. Beitrag für spezifische Aufwertungsmassnahmen:** Sie dienen der kulturlandschaftlichen Aufwertung, Bereicherung, Wiederherstellung und Förderung wertvoller Strukturen und Kulturen.

In den folgenden Kapiteln wird die Herleitung des Landschaftsstrukturbeitrages und der spezifischen Aufwertungsmassnahmen beschrieben.

6.2 Herleitung eines Landschaftsindexes

Indexierung der Kulturlandschaft zur Errechnung eines Grundbeitrages

- Folgende Überlegungen liegen der Indexierung der Kulturlandschaft zu Grunde:
- Das Mähen des Wieslandes ist sehr wichtig.
 - Durch die Dichte der Strukturen wird das Mähen erschwert.
 - Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität soll gedeckt werden.



Beispielhafte Darstellung von Kulturlandschaftselementen als Grundlage für den Landschaftstrukturbereitrag

- Als Kriterium wird einerseits analog des Projektes im Binntal die **Dichte der Strukturen** (Bodenunebenheiten, Holzstrukturen) berücksichtigt

Strukturdichte			
Wenig	Mittel	Stark	Sehr stark
1	2	3	4

und anderseits (und hier unterscheidet sich die Indexierung Lötschental zum Binntal) **die Lage des Wieslandes** in den vordefinierten Landschaftseinheiten. Diese werden für die Indexierung der Kulturlandschaft in Kombination gebracht.

Strukturdichte			
Wenig	Mittel	Stark	Sehr stark
1	2	3	4



Talgrund	Mittelberg	Alpen
1	1.25	1.5

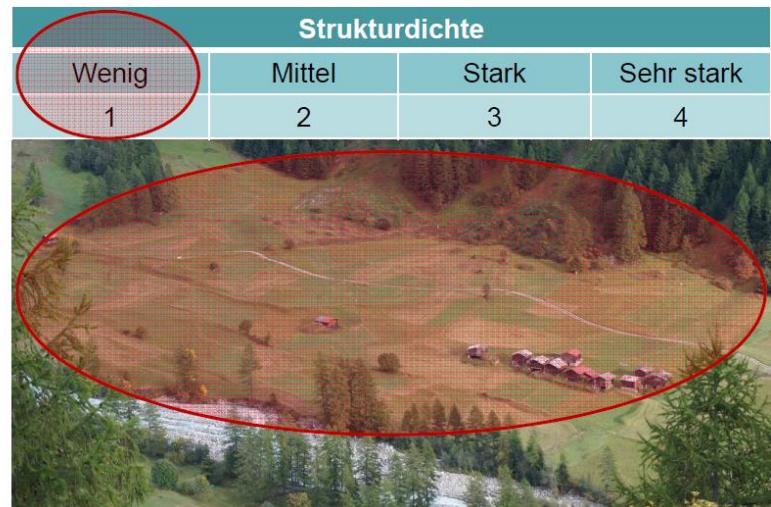
► Weiter ist folgendes zu beachten:

- Der Index, der den Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität festhält, muss auf jede Parzelle des LN-Gebietes in den Landschaftseinheiten Talgrund, Mittelberg und Alpen angewandt werden können.
- Der Index dient schlussendlich zur Bestimmung des Grundbeitrages: Je höher der Index je höher der Beitrag.

In der Folge wird mit Hilfe von zugeordneten Kulturlandschaften die Indexierung in den einzelnen Landschaftseinheiten erläutert.

► Landschaftseinheit Talgrund: „Wiäschtämmattu“

LE 1: Talgrund
1
x 1
= 1



Landschaftseinheit Talgrund: „Obrämattu“

LE 1: Talgrund
1
x 3
= 3



► Landschaftseinheit Mittelberg: „Tärra“

LE 2: Mittelberg
1.25
x 3
= 3.75

Strukturdichte			
Wenig	Mittel	Stark	Sehr stark
1	2	3	4



Landschaftseinheit Mittelberg: „Chiipelried“

LE 2: Mittelberg
1.25
x 4
= 5

Hindernisse			
Wenig	Mittel	Stark	Sehr stark
1	2	3	4



► Landschaftseinheit Alpen: „Faldumalp“

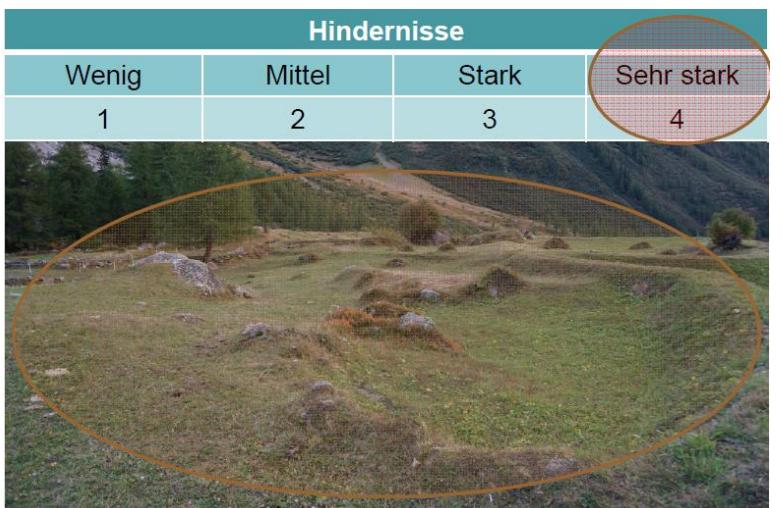
LE 3: Alpen
1.5
x 3
= 4.5



Hindernisse			
Wenig	Mittel	Stark	Sehr stark
1	2	3	4

Landschaftseinheit Alpen: „Fafläralf“

LE 3: Alpen
1.5
x 4
= 6



Wissenschaftliche Herleitung zur Errechnung eines Grundbeitrages

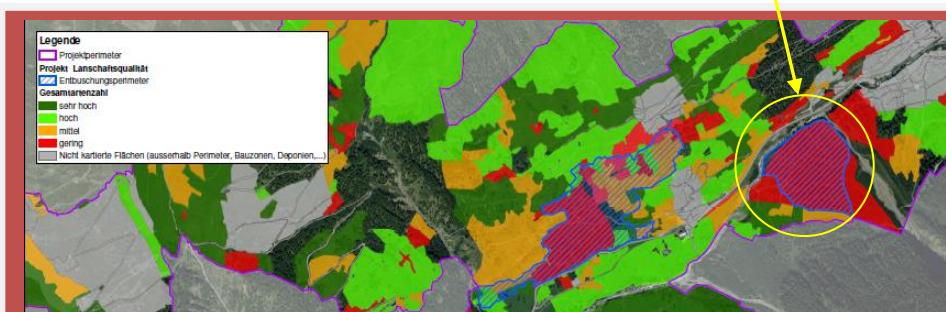
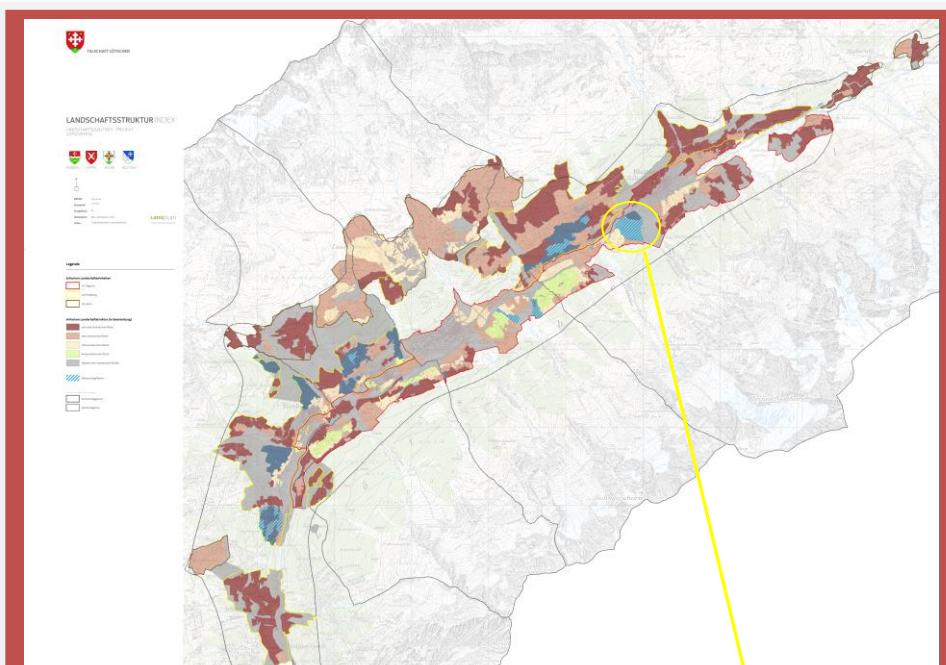
- Mit dem Landschaftsstrukturbetrag, der ausgerichtet wird pro Parzelle in Abhängigkeit der Strukturvielfalt, wird ein Anreiz zur Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der landschaftsprägenden Strukturen (Bodenunebenheiten, Holzstrukturen) geschaffen. Der Beitrag wird in Abhängigkeit der Strukturvielfalt und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität ausgerichtet (erhöhter Bewirtschaftungsaufwand durch Mähhindernisse, Nachbearbeitung von Hand, Pflege von LQ-Elementen, Auszäunen, usw.)
- Der Landschaftsstrukturindex basiert auf einer Analyse und Auswertung der kulturlandschaftlichen Elemente und Strukturen. Die Herleitung basiert auf den Grundlagen des Geländemodells (Kleinrelief), des Luftbilds (Strukturanalyse, - erfassung) sowie dem Einbezug von verschiedenen Inventaren und Grundlagen.



- Analog dem Landschaftsqualitätsprojektes „Landschaftspark Binntal“ erfolgt die Definition der Strukturkategorien anhand von Referenzflächen, die repräsentativ über die verschiedenen Landschaftseinheiten festgelegt wurden. Die innerhalb dieser Referenzflächen gelegenen und quantifizierten Kulturlandschaftselemente bilden zudem die Grundlage zur Berechnung der Beiträge, die sich an spezifischen Leistungen und Arbeitsaufwendungen bemessen.

Landschaftsstrukturindex - Basis für strukturiertes, vernetztes Projektmanagement

- Die Anwendung des Landschaftsstrukturindexes über den Perimeter des Lötschentals lässt ein strukturiertes Vorgehen zu, wie zum Beispiel für die Planung der Umsetzung der Massnahme „Entbuschung“. So bietet sich die Möglichkeit eine anlässlich des Projektes Landschaftsqualität initiierte Massnahme auf deren mögliche Auswirkung auf das ökologische Vernetzungsprojekt (ÖVP) zu untersuchen. So bietet sich mittel- bis langfristig die Chance, dass Dank der Entbuschungsaktion die Qualität der Parzellen sich auf dem ÖVP-Parameter positiv entwickeln. Diese Feststellung hat wiederum eine Auswirkung auf das Landschaftsqualitätsprojekt, nämlich, dass diese Zone zu einem „Hotspot“ deklariert werden kann.



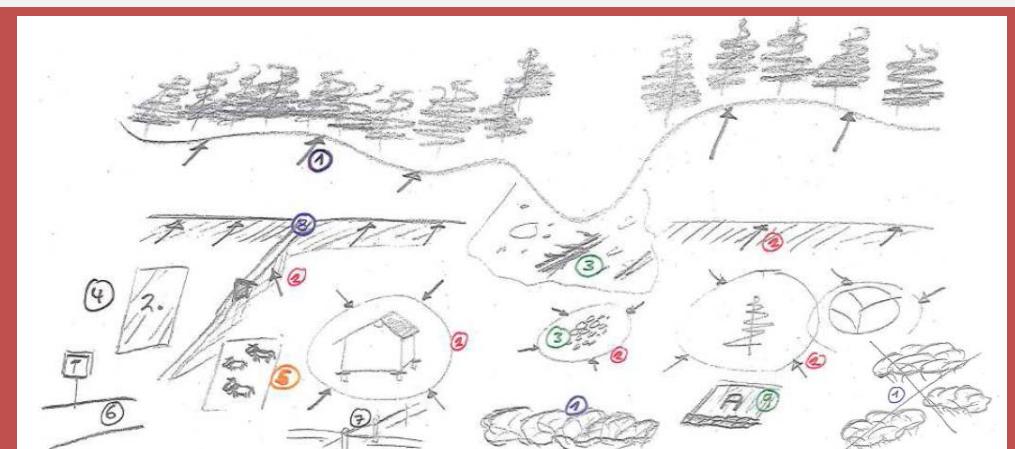
Die Absicht der Anwendung eines Indexes für die Berechnung eines Grundbeitrages wurde vorab anlässlich einer ersten Vorabklärung durch das Bundesamt für Landwirtschaft gutgeheissen. In den Tischgesprächen anlässlich des Massnahmen-Workshops vom 30. Oktober 2013 beurteilten die Teilnehmer die Anwendung eines Landschaftsstrukturindexes als sehr positiv und stellen sich hinter der Absicht den Index im Detail auszuarbeiten.

6.3 Aufwertungsmassnahmen der Begleitgruppe

Neben dem Grundbeitrag als Landschaftsqualitätsbeitrag (60 % des Gesamtbudgets) zu Gunsten der Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der landschaftsprägenden Strukturen, sind spezifische Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten der nachhaltigen Förderung der Landschaftsqualität beitragsberechtigt.

In der Folge gehen wir auf die Aufwertungsmassnahmen, behandelt von der Begleitgruppe anlässlich des Workshops vom 30. Oktober 2013, ein. Ausgehend von festgehaltenen Ideenskizzen wurden jeweils zu jeder Landschaftseinheit Massnahmen erarbeitet.

- Am Beispiel der Landschaftseinheit Talgrund wird in der Folge die Abhandlung der Konzeption der Aufwertungsmassnahmen vorgestellt, beginnend mit der Ideenskizze



Ideenskizze der Aufwertungsmassnahmen 1 – 9 der am Bsp. Der LE Talgrund

und endend mit der Auflistung der jeweiligen Massnahmen pro Landschaftseinheit.

Nr	Massnahme	Beschrieb
M1.1	Waldrandhügelpflege	Die Waldrandhügel sind auszumähen, so dass der Wald nicht weiter vorstossen kann.
M1.2	Heckenpflege	Gezieltes Zurückschneiden der Hecken jedes vierte Jahr und Schneitgut abtransportieren.
M1.3	Entbuschung	Der Aufwand der Öffnung der Landschaft wird entgolten.
M1.4	Pflege nach Entbuschung und Revitalisierung	Nach Revitalisierung sind die Flächen schlecht bewirtschaftbar. Diese Bewirtschaftserschwernis wird durch den Beitrag ausgeglichen.
M2.1	Ausmähen Lesesteinhaufen	Der Mehraufwand für das Ausmähen wird abgegolten.
M2.2	Ausmähen Suonen-, Weg-, Strassenböschung	
M2.3	Ausmähen Ökonomiegebäude	
M2.4	Ausmähen Einzelbäume	
M3.1	Räumung Lawinenrückstände	Die Landschaft wird nachhaltig offen gehalten und die Bewirtschaftung sichergestellt durch die stete Säuberung der Lawinenauslaufzonen. Der Mehraufwand wird abgegolten.
M3.2	Pflege Trockensteinmauern	Unterhalt und Pflege (Wiederinstandstellung, Entbuschung, etc.) der Trockensteinmauern.
M4.1	Förderung Schnittnutzung im Spätsommer	Zweite Nutzung des Wieselandes. Die gemeldete Fläche wird nach Ende August gemäht und als Futter geerntet.
M5.1	Kleine Herden auf Plateaus und Dorfnähe	Eine Kleinherde wird über die ganze Vegetationsperiode geführt.
M5.2	Förderung heimischen oder seltener Tierrassen.	Ganzjährige Haltung dieser Rassen.
M5.3	Förderung des Glockentragens	Tiere weiden mit einer Glocke.
M5.4	Weidende Tiere in Dorfnähe	Die Animation der Landschaft durch weidende Tiere in Dorfnähe wird Rechnung getragen.
M6	Die Peripherieansatz ist bereits im Index berücksichtigt	
M7.1	Alte und gefährliche Zäune wegräumen	Der Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität wird abgegolten.
M7.2	Anwendung des Einheitszauns pro Tierart und Einheitsbrunnen	Die Mitwirkung zu Gunsten eines harmonischen Landschaftsbildes durch die Anwendung des Einheitszaunes und Einheitsbrunnen wird unterstützt.
M7.3	Anbringen des Einheitswegzaunes	Der Mehraufwand und die Mitwirkung zu Gunsten eines harmonischen Landschaftsbildes durch die Anwendung des Einheitswegzaunes wird gefördert.
M8.1	Unterhalt der Suone	Die jährliche Pflege der Suone wird entgolten. Der Beitrag der bewässerten Parzelle dient für die Finanzierung des Unterhaltes.
M9.1	Förderung Ackerbau und Gärten	Grundbeitrag pro Acker. Dient für zusätzliche Handarbeit beim Erhalt von Strukturen.

- Die Aufwertungsmassnahmen der Landschaftseinheiten Mittelberg und Alpen unterscheiden sich von den dargestellten Massnahmen der Landschaftseinheit Talgrund einzig in folgenden Punkten:

Mittelberg: 4.1 Wildheuen anstelle Förderung Alpen: 4.1 Wildheuen, zusätzlich 9.1 kein Ackerbau
Schnittnutzung im Spätsommer



Nr	Massnahme	Beschrieb
M4.1	Förderung Wildheuer	Schnittnutzung im Index bereits berücksichtigt. Der Mehraufwand des Mähen in exponierter Hanglage wird unterstützt.
M8.1	Unterhalt der Suone	Die jährliche Pflege der Suone wird entgolten. Der Beitrag der bewässerten Parzelle dient für die Finanzierung des Unterhaltes.
M9.1	Förderung Ackerbau und Gärten	Grundbeitrag pro Acker. Dient für zusätzliche Handarbeit beim Erhalt von Strukturen.

6.4 Umzusetzender Massnahmenkatalog

Die unter Kapitel 6.3 beschriebenen Aufwertungsmassnahmen wurden von Seiten des Kantons evaluiert, kontrolliert und schlussendlich in den regionsübergreifenden kantonalen Massnahmenkatalog integriert.

Nach der Koordination mit dem Kanton wurde für den Perimeter des Lötschentals der unter Tabelle 1 „Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Lötschental“ (vgl. Folgeseite) aufgeführte Massnahmenkatalog beschlossen. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist im Anhang unter den Massnahmenblätter zu finden.

Tabelle 1: Massnahmenkatalog „Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Lötschental“

VS Nr	Priori- siert- ung	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Landschafts- ziele ⁶	Periodizität	Ziel → erhalten → fördern
0		Index Total		HZ 1-4 HZ 6	jährlich	→
Spezifische Massnahmen						
Landschaftseinheit Talgrund						
5	1	Heckenpflege	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3, 5 TZ 1,2	jährlich	↗
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	Weiderückstände werden mindestens einmal jährlich gemäht	HZ1-3, 5 TZ 1,2	jährlich	↗
52	2	Gezieltes Entbuschen ab 2018	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3, 5 TZ 1,2	einmalig	↗
100	1	Präsenz von Kulturen	Anbau von Ackerkulturen oder Spezialkulturen	HZ6,5 TZ 5	jährlich	↗
201	1	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung	HZ3,5 TZ 5	jährlich	↗
204	1	Transhumanz	Jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	HZ1-HZ3 HZ5, TZ 1,2	jährlich	↗
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ2,3,5 TZ 1-3	jährlich	→
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ2,3,5 TZ 1-3	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	HZ2,3 TZ 1-3,5	jährlich	↗
Landschaftseinheit Mittelberg						
5	1	Heckenpflege	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-HZ3 TZ 1,2	jährlich	↗
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	Weiderückstände werden mindestens einmal jährlich gemäht	HZ1-HZ3 TZ 1,2	jährlich	↗
52	2	Gezieltes Entbuschen ab 2018	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3,5 TZ 1,2	einmalig	↗

⁶ Vgl. Kapitel 5.2 Landschaftsziele S. 34 - 36

Landschaftseinheit Mittelberg						
100	1	Präsenz von Kulturen	Anbau von Ackerkulturen oder Spezialkulturen	HZ6 TZ 4	jährlich	↗
201	1	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung	HZ3,5 TZ 5	jährlich	↗
204	1	Transhumanz	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	HZ1-HZ3 HZ5, TZ 1,2	jährlich	↗
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ2,3 TZ 1-3	jährlich	→
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ2,3,5 TZ 1-3	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	HZ2,3 TZ 1-3,4	jährlich	↗
Landschaftseinheit Alpen						
5	1	Heckenpflege	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-HZ3 TZ 1,2	jährlich	↗
50	1	Fördern des Mähens	Brachliegendesland wiederbewirtschaften	HZ1-HZ3 TZ 1,2	jährlich	↗
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	(Zusätzliche) jährliche Mahd von extensiven Weiden zur Verhinderung der schleichenden Verbuschung/Einwaldung	HZ1-HZ3 TZ 1,2,4	jährlich	↗
52	2	Gezieltes Entbuschen ab 2018	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-HZ3 TZ 1,2	einmalig	↗
201	1	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung	HZ3,5 TZ 5	jährlich	↗
204	1	Transhumanz	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	HZ-HZ3 HZ5, TZ 1,2	jährlich	↗
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ2,3 TZ 1-3	jährlich	→
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ2,3,5 TZ 1-3	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	HZ2,3 TZ 1-3,5	jährlich	↗

Sömmereungsgebiet						
52	2	Gezieltes Entbuschen ab 2018	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft ab 2018	HZ1-3,5	einmalig	↗
54	1	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Gezieltes Beweiden im Sömmereungsgebiet	HZ1,3,5	jährlich	↗
150	1	Aufstellen von Alpweidezäunen	Anlegen und unterhalten im Sömmereungsgebiet	HZ3,5	einmalig	↗
151	1	Pflege von Alpwanderwegen	Säubern und unterhalten nach Viehbenützung im Sömmereungsgebiet	HZ3,5	jährlich	↗
153	1	Aufbau von Weideholztränke	Fertigen und anbringen	HZ3,5	einmalig	↗
206	1	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ2,3,5 TZ 1-3	jährlich	→

Total: 14 spezifische Massnahmen/6 im Sömmereungsgebiet

7 Massnahmenkonzept

Das jährliche Gesamtbudget für ein Landschaftsqualitätsprojekt, finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (90%) und vom Kanton (10%), ist kalkuliert auf der Basis von : CHF 360 / ha und CHF 240 / Normalstössen (NS) des Projektperimeters. Das jährliche Gesamtbudget der Kantone ist begrenzt und basiert auf die Ansätze CHF 120 / ha und CHF 80 / NS. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass einige punktuelle Massnahmen, welche teuer in der Umsetzung sind, eventuell erst ab 2018 zum Tragen kommen.

Das Lötschental mit 536 h im LN-Gebiet und seinen 676 NS hat daher ein Potential an Landschaftsqualitätsbeiträgen von CHF 355'200 pro Jahr.

Potential Total (für eine Zeitspanne von 8 Jahren und einer 100% Beteiligung der Bewirtschafter) = CHF 2'841'600

Die Zustimmung für die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge bei den Bewirtschaftern im Lötschental ist sehr positiv und es muss damit gerechnet werden, dass von Beginn an alle Bewirtschafter mitmachen werden.

Das Massnahmenkonzept für das Landschaftsqualitätsprojekt Lötschental sieht zwei Typen von Beiträgen vor:

- **Grundbeitrag pro Parzelle basierend auf dem Landschaftsstrukturindex (siehe Kapitel 6.2):** Der Landschaftsmosaikindex definiert die Strukturdichte pro Parzelle und erlaubt diesen Aspekt der Landschaft zu berücksichtigen. Durch die Gruppierung von landwirtschaftlichen Flächen mit vergleichbarer „Struktur“ dient der Landschaftsmosaikindex für die Festlegung der finanziellen Unterstützung in Funktion der Erschwernis bei der Bewirtschaftung. Eine Parzelle erhält einen umso höheren Beitrag für die Landschaftsqualität, je höher der Index ist, dies sofern sich der Bewirtschafter bereit erklärt, die bestehenden Strukturen zu erhalten.

Neben dem Landschafts-Index ist mindestens eine jährliche Massnahme umzusetzen.

- **Beitrag für spezifische Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen** (siehe nachfolgend Tabelle Budgetkontrolle Lötschental).

Tabelle 2: Budgetkontrolle - Lötschental

Tabelle 2: Budgetkontrolle - Lötschental

												Landschaftseinheiten	Surface	Einheit	Total	Total 8 Jahren	
							LN		536	ha	fr.	192'960	fr.	1'543'680			
							Sömmerungsgebiet		676	PN	fr.	162'240	fr.	1'297'920			
											fr.	355'200	fr.	2'841'600			
	Priori-sierung	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LE Tal-grund	LE Mittel-berg	LE Alpen	Sömmer-ungs-gebiet	Grund-beitrag LET	Grund-beitrag LEM	Grundbeitrag LEA	Einheit	Dauer	Umsetzungsziele	Total (1 Jahr)	Total (8 Jahren)		
	1	Index: wenig strukturierte Fläche	Im Berggebiet (Bergzone 4), also im ganzen Projektperimeter "Lötschental", geht es in erster Linie um die Erhaltung der Landschaftsqualität. Spezifische Massnahmen für die Weiterentwicklung der Landschaft kommen nur wenig zur Anwendung. Der Mehraufwand für die Erhaltung und Pflege der Strukturvielfalt wird je nach Umfang der Vielfalt abgegolten. Zudem wird der Parzellenstandort in den einzelnen Landschaftseinheiten Talgrund, Mittelberg und Alpen Rechnung getragen.	24	1	0		100	125	150	/ha	8	2'508		fr. -		
	2	Index: mittel strukturierte Fläche		28	8	33		200	250	300	/ha	8	17'671		fr. -		
	3	Index: stark strukturierte Fläche		54	55	87		300	375	450	/ha	8	76'367		fr. -		
	4	Index: sehr stark strukturierte Fläche		45	159	40		400	500	600	/ha	8	121'839		fr. -		
		Index Total		151	224	161					/ha	8		fr. 218'384	1'747'068		
Spezifische Massnahmen																	
5	1	Heckenpflege	regelmässiger Rückschnitt und Unterhalt	X	X	X					fr. 1'500	/ha	8	8	fr. 12'000	fr. 96'000	
50	1	Fördern des Mähens	brachliegendes Land wieder bewirtschaften			X					fr. 200	/ha	8	20	fr. 4'000	fr. 32'000	
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	Weiderückstände werden mind. einmal jährlich gemäht	X	X	X					fr. 350	/ha	8	20	fr. 7'000	fr. 56'000	
52	2	Gezieltes Entbuschen	wiederbeleben einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche	X	X	X	X				Budget ab 2018		1			fr. 100'000	
54	1	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	beweideln mit verschiedenen Terrassen und gemischter Herde				X				fr. 900	/Alpe	8	12	fr. 10'800	fr. 86'400	
100	1	Präsenz von Kulturen	Anlage und Bewirtschaftung von Bergackerkulturen	X	X						fr. 500	/Stk	8	20	fr. 10'000	fr. 80'000	
150	1	Aufstellen von Alpweidezäunen	Anlegen und unterhalten				X				fr. 800	/Tor	1	12	fr. 9'600	fr. 9'600	
151	1	Pflege von Alpwanderwegen	Säubern und unterhalten des Weges nach Viebenützung				X				fr. 2'200	/Alpe	8	12	fr. 26'400	fr. 211'200	
153	1	Aufbau von Weideholztränke	Kauf/Fertigen und Anbringen				X				fr. 3'000	/Trog	1	12	fr. 36'000	fr. 36'000	
201	1	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung der traditionellen Ökonomiegebäuden	X	X	X					fr. 100	/Objekt	8	100	fr. 10'000	fr. 80'000	
204	1	Transhumanz	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	X	X	X					fr. 2'400	/Betrieb	8	5	fr. 12'000	fr. 96'000	
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen	sichtbar halten und unterhalten	X	X	X					fr. 3'500	/ha	8	6	fr. 21'000	fr. 168'000	
206	1	Unterhalt von Trockensteinmauern	schützen und in ursprünglichen Zustand erhalten	X	X	X	X				fr. 300	/ha	8	4	fr. 1'200	fr. 9'600	
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	bewässern über Suonenwasser	X	X	X					fr. 100	/h	8	30	fr. 3'000	fr. 24'000	
Total: 14 spezifische Massnahmen / 6 in Sömmerungsgebieten																	
												Total	fr. 381'384	fr. 2'831'868			
Über Budgetplan von CH 26'000 im ersten Jahr und 100% Beteiligung ist nachvollziehbar,												Budget total	fr. 355'200	fr. 2'841'600			
- da das Gesamtbudget für 8 Jahre eingehalten werden kann und												Soldes	fr. -26'184	fr. 9'732			
- die folgenden Massnahmen einmalig zur Auszahlung kommen: 150 mit CHF 9'600; 153 mit CHF 26'000																	

8 Kosten und Finanzierung

8.1 Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Perimeter

Die Finanzplanung für die LQ-Beiträge wird durch die Teilnahme der Landwirte und durch den Anteil der verwirklichten Maßnahmen bestimmt.

Teilnahme der Landwirte

Durch die Modellprojekte (Graubünden und Jura) erhaltenen Ergebnisse lassen vermuten, dass das Interesse bei den Landwirten groß sein wird. Die Kommunikation des Kantons Wallis ist darauf ausgerichtet, Landwirte zu ermutigen am Projekt "Landschaftsqualität" teilzunehmen, und dadurch Leistungen zu Gunsten der Landschaft zu erbringen. Die Teilnahme wird sicherlich hoch sein. Im ersten Jahr wird mit einer Teilnahme von 80% gerechnet, und nach drei Jahren werden 100% erreicht werden.

Umsetzungsrate der Massnahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Menge der in Zukunft umgesetzten spezifischen Massnahmen schwierig einzuschätzen. Das Ziel ist jedoch das gesamte Potential an LQ-Beiträgen gemäss DZV auszuschöpfen. Die Strategie für die Zielerreichung wird im nächsten Kapitel geschildert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die jährlich benötigten Mittel an LQ-Beiträgen im Perimeter auf.

Tabelle 3 : Entwicklung der LQ-Beiträge im Perimeter. Eidgenössische und kantonale Beiträge. Die Finanzplanung der Massnahmen geht von einer 100% Teilnahme und der Ausschöpfung der maximalen LQ-Beiträgen im Perimeter aus.

Grundlegende Daten

	LN total	536
	NS total	676
	Beitrag pro ha LN	360
	Beitrag pro NS	240
Maximaler Beitrag für Perimeter (100%)		355200

	2014	2015	2016 - 2017	2018-2021
Teilnahme →	100%	100%	100%	100%
LQ-beitragsberechtigte LN	536	536	536	536
LQ-beitragsberechtigte NS	676	676	676	676
Kostenvoranschlag	CHF 355'000	CHF 355'000	CHF 355'000	CHF 355'000
Betrag VS	CHF 35'500	CHF 35'500	CHF 35'500	CHF 35'500
Betrag CH	CHF 319'500	CHF 319'500	CHF 319'500	CHF 319'500

Das Finanzmanagement der Umsetzung

Die Finanzplanung muss drei Aspekte verwalten

- ▶ Ausschöpfen des Potentials der Landschaftsqualitätsbeiträge in der Region
- ▶ Sich an die zeitlich befristete Begrenzung (120.-/ha und 80.-/NS bis 2017) der finanziellen Unterstützung des Bundes an den Kanton anpassen
- ▶ Reagieren auf eine unerwartete Entwicklung der Beteiligung der Landwirte oder der Umsetzung der Massnahmen.

Um dies zu handhaben ist folgende Strategie entwickelt worden:

- ▶ jährliche Projektüberwachung: Dank der Registrierung der gesamten Massnahmen im kantonalen Informatiksystem ist es möglich schnell zu reagieren:
 - beschränken der Durchführung einer Massnahme oder anpassen der Finanzierung
 - ermutigen der Landwirte mehr Massnahmen zu Gunsten der Landschaftsqualität umzusetzen
- ▶ Klassierung der Massnahmen in zwei Prioritätsniveaus: die prioritären Massnahmen sind nicht Budgetrestriktionen unterstellt. Die Menge der Umsetzung der zweitrangigen Massnahmen können bei ungenügendem Budget limitiert werden.
- ▶ Anpassung des Grundbeitrages (Landschaftsindex). Falls sich die Massnahmen mit der Priorität 1 und 2 stärker entwickeln als geplant, und das zur Verfügung stehende Budget es nicht erlaubt die gesamten Leistungen zu finanzieren, wird der Beitrag proportional für alle betroffenen Betriebe reduziert. Der Index hat daher dritte Priorität.

8.2 Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes werden durch den Kanton sichergestellt. Dabei handelt es sich um Informationen an die Landwirte (regionale Sitzungen), Vorbereitung der Vereinbarungen, individuelle Beratung, administrative Verwaltung der Daten, Umsetzungskontrolle, Monitoring und Schlussevaluation bis zum Projektende in 8 Jahren.

9 Umsetzungsplanung

Die untenstehende Tabelle 1 beschreibt die Etappen und den Zeitplan der Projektumsetzung. Die Tabelle 2 gibt für die jeweilige Etappe die Verantwortlichkeiten an

Tabelle 4: Landschaftsqualitätsbeiträge, Zeitplan für die Umsetzung

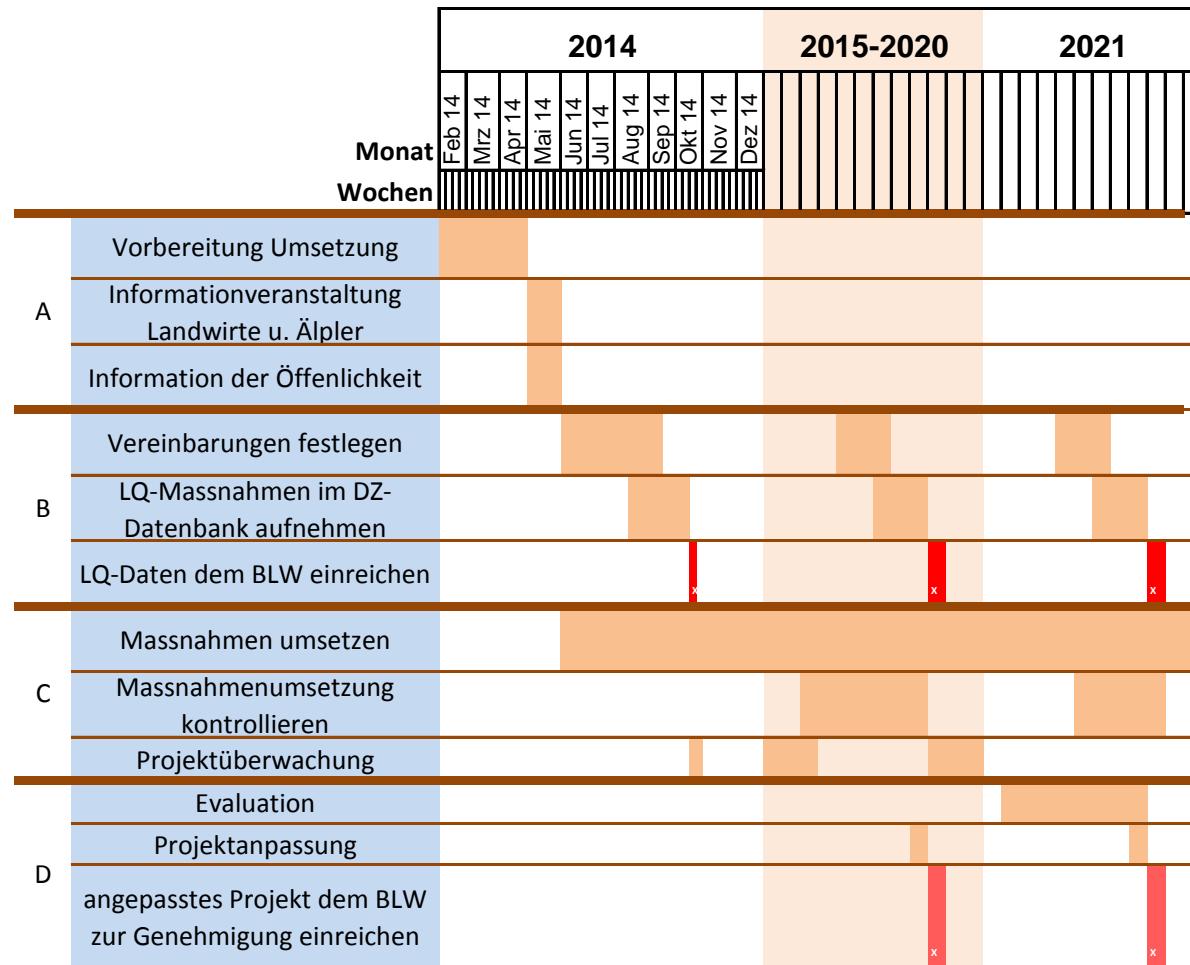


Tabelle 5: Beschreibung der Verantwortlichkeiten

Was	Detail	Wer
Umsetzungsvorbereitung	Selbstdeklarationformular und weitere Formulare für einmalige Massnahmen vorbereiten Vorbereitung der Beratung : Dokumente zur Instruktion der Landwirte : Beschreibender Katalog der Maßnahmen mit genaueren Angaben über Ziele, erwartete Dienstleistung, Beitrag ... / Zeitlicher Plan der Informationstagungen und Einladungen schreiben / Standardvereinbarung schreiben / Kontrollblätter vorbereiten	SCA = LQ-team
Informationstagung für Landwirte	Die Landwirte werden über die Einführung der LQ-Beiträge in Ihrer Region orientiert (Landschaftliche Ziele, Massnahmenkonzept, wie teilnehmen) / Die Landwirte bekommen alle zur Einschreibung von LQ-Massnahmen nötige Dokumente : Selbstdeklarationsformulare, Kurzbeschrieb des Projektes, Standardvereinbarung	DLW = LQ-team – AVW
	Die Landwirte melden auf dem Selbstdeklarationsformulare die Massnahmen, die sie leisten wünschen und reichen es der DLW mit ein unterzeichnetes Exemplar der Standardvereinbarung	Landwirte
Vereinbarungen aufstellen	Die Landwirte werden beraten die Meldungen der Landwirte werden durch die DLW in der Datenbank der Direktzahlungen aufgenommen unter gleichzeitiger Kontrolle auf ihre formale Gültigkeit	DLW = LQ-team – VWA
	die Liste der anerkannten Massnahmen und der vom Kanton unterzeichnete StandardVereinbarung werden dem Landwirt eingereicht.	DLW - Landwirte
Massnahmen in der DZ-Datenbank aufnehmen	Die DLW nimmt die anerkannten Massnahmen in ihrer Datenbank für DZ. auf	DLW = DZA
Dem Bund LQ-Daten einreichen	dem Bund werden die Daten für LQ-Massnahmen mit Kopie von 5 Vereinbarungen pro Region	DLW = DZA + LQ-Team
Massnahmen durchführen		Landwirte
Massnahmenumsetzungskontrolle	Die Umsetzung der vereinbarten LQ-Massnahmen wird überprüft	DLW (Mandat)
Projektlenkung (1)	Die Entwicklung der Teilnahme der Landwirte und die Umsetzungsrate der Maßnahmen wird jährlich verfolgt dank der LQ-Datenbank der DLW. Aufgrund der Ergebnisse werden Projektanpassungen und/oder Ressourcenallokationen vorgenommen	DLW = DZA
Projektlenkung (2)	1. Begleitung und Beratung der Landwirte / 2. Projektanpassung/adaptation	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Schlussevaluation	jährliche Daten werden rassembler les données de mise en œuvre, décrire l'impact des mesures, décrire l'évolution du paysage. Décider de mesures à prendre pour la suite.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanpassung	proposition validée aux niveaux régional et cantonal des modalités de mise en œuvre de la nouvelle période contractuelle. Procédure participative si nécessaire.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projekterkennung		BLW

10 Umsetzungskontrolle, Evaluation

10.1 Umsetzungskontrolle

Die von den Landwirten angemeldeten Massnahmen werden im Verwaltungssystem der Direktzahlungen der Dienststelle für Landwirtschaft registriert. Die Dienststelle organisiert mit der Kontrollorganisation die Planung der Umsetzungskontrolle innerhalb der 8 Jahre. Der Landschaftsindex ist nicht Bestandteil der Umsetzungskontrolle. Dagegen ist er Gegenstand der Schlussevaluation (vgl. Kapitel Evaluation).

Die Dienststelle für Landwirtschaft und die beauftragte Kontrollstelle erarbeiten Kontrollblätter für jede Massnahme unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen im Massnahmenblatt. Die Kontrollorganisation verfasst einen Bericht der angemeldeten Massnahmen die den Anforderungen nicht konform sind.

Der Bericht dient als Basis für allfällige administrative Sanktionen sowie für das Projektmonitoring.

Falls notwendig ergreift die Dienststelle für Landwirtschaft Sanktionen gemäss Direktzahlungsverordnung (Art. 105 Kürzung und Verweigerung der Beiträge und Anhang 8, Kapitel 1.2 & 2.9) sowie der Richtlinie der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz vom 27. Januar 2005 zur Kürzung der Direktzahlungen (Fassung vom 12. September 2008). Das Nichteinhalten der Massnahme bewirkt eine Verweigerung der Bezahlung des Beitrages für die Massnahme sowie die Rückzahlung des Beitrages des Vorjahres. Im Wiederholungsfall bei der gleichen Massnahme muss der gesamte für diese Massnahme ausbezahlte Betrag rückerstattet werden.

Die ersten Kontakte mit den ÖLN-Kontrollstellen und den Kontrolleuren der Alpbetriebe waren zustimmend. Die Zusammenarbeit des Kantons mit den Kontrollstellen betreffend Kontrollen für die Landschaftsqualität ist in Erarbeitung.

Finanzierung

Die Finanzierung mit den ÖLN-Kontrollstellen im Kanton ist in Abklärung. Die Kontrolle wird durch den Kanton finanziert oder eventuell durch die beteiligten Landwirte in einem Landschaftsqualitätsprojekt.

10.2 Evaluation des Projektes

Die Evaluation hat zum Ziel die Stärken und Schwächen des Projektes aufzuzeigen.

Die Evaluation konzentriert sich auf:

- Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Beteiligung der Landwirte, Zielerreichung der Umsetzungsziele).

- Die Relevanz der Massnahmen bei der Erreichung der vereinbarten Landschaftsziele. Dabei werden Umsetzungsrate, Beitragshöhe und Verwirklichungsqualität der Massnahmen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse dienen einer allfälligen Anpassung der Bedingungen und Beitragsansätzen.
- Entwicklung der Agrarlandschaft. Dabei werden andere Einflussgrössen als die Massnahmen berücksichtigt.
- Der Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept angesichts der gemachten Erfahrungen.
- Der Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept im neuen allgemeinen Kontext.

Tabelle 6: Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes. Region **Lötschental**

Wann	Was	Detail	Methode - Ergebnis	Ziel	Wer
2014- 2021	Teilnehmerate der Landwirte und Sömmerrungsbetr iebe	./.	Anteil der LN-Fläche der involvierten Landwirte bezogen auf die LN-Fläche des Perimeters (bzw NS- anteil)	100 % ab 2014	DLW - Trägerschaft
2014- 2021	Umsetzungs-rate der Massnahmen	./.	Rate bezogen auf die Umsetzungsziele	100% ab 1. Jahr, 100 % ab 1. Jahr	DLW - Trägerschaft
2014- 2021	Verwirklichungs- qualität der Massnahmen	Sind die Massnahmen befriedigend definiert worden?	subjektive Einschätzung, Bericht	Massnahme nanpassung	Kontrollstelle
2014- 2021	Beitrags- überprüfung der Massnahmen	Ist der Beitrag angepasst	→ Bericht	Koherente Beiträge	DLW - Trägerschaft
2021	globale Entwicklung der Landschaft	Wie hat sich die Agrarlandschaft entwickelt?	-Analyse mittels digitalem Höhenmodell, Photos, Feldbesichtigungen, Befragung	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Effizienz der Massnahmen	Welche Rolle haben die Massnahmen auf die Landschaftsentwicklung?	→ Bericht Feldbesichtigungen, Befragungen	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Relevanz der Landschafts-ziele	Sind die Landschaftsziele noch aktuell?	Analyse → Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Projekt- organisation	Ist die Projektorganisation angepasst?	Analyse → Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2021	Formulierung der Vision, Landschaftsziele und Massnahmen für die neue Periode	Vision, Landschaftsziele und Massnahmen werden jeweils angepasst	Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft

11 Literaturverzeichnis

11.1 Quellenverzeichnis

- ▶ Dissertation von Dr. Uwe Jens Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge. Eine Systemanalyse von Mensch-Umwelt-Szenarien im Lötschental (Zentral-Alpen), Bonn 2005
- ▶ Ortsplanung Ferden, Kippel, Wiler, Blatten – Schlussbericht, Oktober 1978, Werner Blötzner
- ▶ Bianca Hörsch: „Zusammenhang zwischen Vegetation und Relief in alpinen Einzugsgebieten des Wallis (Schweiz). Ein multiskaliger GIS- und Fernerkundungsansatz. Bonn Geographische Abhandlung, Bonn 2003

11.2 Tabellenverzeichnis

- ▶ Tabelle 1 : Massnahmenkatalog „Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Lötschental“
- ▶ Tabelle 2 : Budgetkontrolle Lötschental
- ▶ Tabelle 3 : Entwicklung der LQ-Beiträge im Perimeter.
- ▶ Tabelle 4 : Landschaftsqualitätsbeiträge, Zeitplan für die Umsetzung
- ▶ Tabelle 5 : Beschreibung der Verantwortlichkeiten
- ▶ Tabelle 6 : Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes. Region Lötschental

12 Anhang

12.1 Anhang 1: Konzept Landschaftsqualität Lötschental

Konzept Landschaftsqualität Organigramm Perimeter 14 A: Lötschental

Projektträgerschaft

Talschaft Lötschen		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Beat Rieder Präsident Talschaft Lötschen 3918 Wiler 027 923 00 00 / 079 212 34 39 beat.rieder@rp-recht.ch	Peter Lehner Talratsekretär Talschaft Lötschen c/o Lehner Management GmbH Postfach 55, 3918 Wiler 027 939 22 77 / 079 335 90 00 peter.lehner@loetschentalplus.ch
Talschaft Lötschen		

Mandatsempfänger Landschaftsqualität

Projektleitung: Dienststelle für Landwirtschaft, Sektion Biodiversität und Ländlicher Raum		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Peter Lehner Agrartechnischer Mitarbeiter Dienststelle für Landwirtschaft Postfach 437 1951 Sion 027 606 75 17 / 079 335 90 00 peter.lehner@admin.vs.ch	Projektleitung Oberwallis Projektoffice Landschaftsqualität Lötschental

Experten

Dienststelle für Landwirtschaft – Sektion Biodiversität und Ländlicher Raum		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Michael Schmidhalter Sektorenverantwortlicher - Raumplanung und natürliche Ressourcen Landwirtschaftszentrum Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 33 / 078 608 20 71 michael.schmidhalter@admin.vs.ch	
Dienststelle für Wald und Landschaft – Sektor Natur und Landschaft		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Tanja Kreuzer Biologin Kantonstrasse 275 3902 Brig-Glis 027 606 97 75 / 078 / 817 01 17 tanja.kreuzer@admin.vs.ch	Forstkreis Oberwallis

Dienststelle für Raumentwicklung - Richtplan		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Bellwald Raumplaner Bâtiment Mutua Rue des Cèdres 11 1950 Sion Tel.: 027 / 606 32 81 / 078 654 46 34 martin.bellwald@admin.vs.ch	von Feren, wohnhaft in Wiler (Lötschental)

Lokale Begleitgruppe:

21 Mitglieder, davon 10 Landwirte, verschiedene repräsentative Kreise: Wanderleiter, Senioren, Schule, Naturliebhaber, Jäger, Wanderclubmitglieder, Persönlichkeiten mit bes. Wissen, Dorfvereinsmitglieder, Landwirte mit verschiedenen Profilen (Haupterwerb, Nebenerwerb, Ackerkulturen, Schafhalter, Kuhhalter, Alpbewirtschafter), Bergbahnen, Hoteliers – Restaurateur:

Landwirte			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
1.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email / URL	Daniel Ritler Biolandwirt Ried 38 3919 Blatten 079 217 57 51 info@danis-lamm-ch / danis-lamm.ch	Landwirtschaft im Haupterwerb Biobetrieb, WAS-Schafhaltung Sömmerung Guggialp
2.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Leander Kalbermatten Landwirt Spielfluh 17 3919 Blatten 027 939 24 17 / 079 752 81 64	Landwirt im Nebenerwerb Ziegenhaltung Bergführer, Schreiner Sömmerung Inders- und Uistrs Faflertal, Faflerap
3.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Mobil Email / URL	Hermine Siegen Biolandwirtin Hauptstrasse 32 3918 Wiler 079 455 38 02 h.siegen@bluewin.ch / biohof-ried.ch	Landwirtin in Haupterwerb zusammen mit Ehemann Hans-Peter Siegen Biobetrieb, Gallaway-Haltung Sömmerung Fafleralp, Tellialp
4.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	André Imseng Landwirt Dorfstrasse 3918 Wiler 027 939 20 32 / 079 218 70 77	Landwirt im Nebenerwerb Ziegenhaltung Maurer, Forstwart, Jäger Sömmerung Weritzalp
5.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Mobil Email	Anton Henzen Landwirt Haus Olympia 3918 Wiler 079 562 82 72	Landwirtschaft im Haupterwerb Schafhaltung Präsident WAS Oberwallis
6.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Anton Rieder Landwirt Zum Graben 3918 Wiler 027 939 26 72 / 079 315 31 21	Landwirt im Haupterwerb Kuh-, Schaf-, Pferdehaltung Sömmerung Hockenalp, Lauchernalp, Weritzalp
7.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Josef Jaggi Landwirt Uister Dorfstrasse 8 3917 Kippel 027 939 10 06 / 079 917 37 87 seppjaggi@bluewin.ch	Frau Claudia Jaggi Landwirtin im Haupterwerb Milchkuhhaltung Sömmerung Gletscheralp
8.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Donat Ebiner Landwirt Talstrasse 23 3916 Ferden 027 939 19 52 / 079 468 20 46	Landwirtschaft im Nebenerwerb Schafhaltung Sömmerung Kummenalp
9.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Joseph Blötzter Landwirt Talstrasse 7 3916 Ferden 027 939 14 52	Landwirtschaft im Haupterwerb Milchhaltung Ackerbaustellenleiter Gemeinde Ferden
10.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Philippe Truffer Landwirt Talstrasse 21 3916 Ferden 027 939 29 79 / 079 254 32 47	Landwirt im Nebenerwerb Schafhaltung Sömmerung Faldumalp

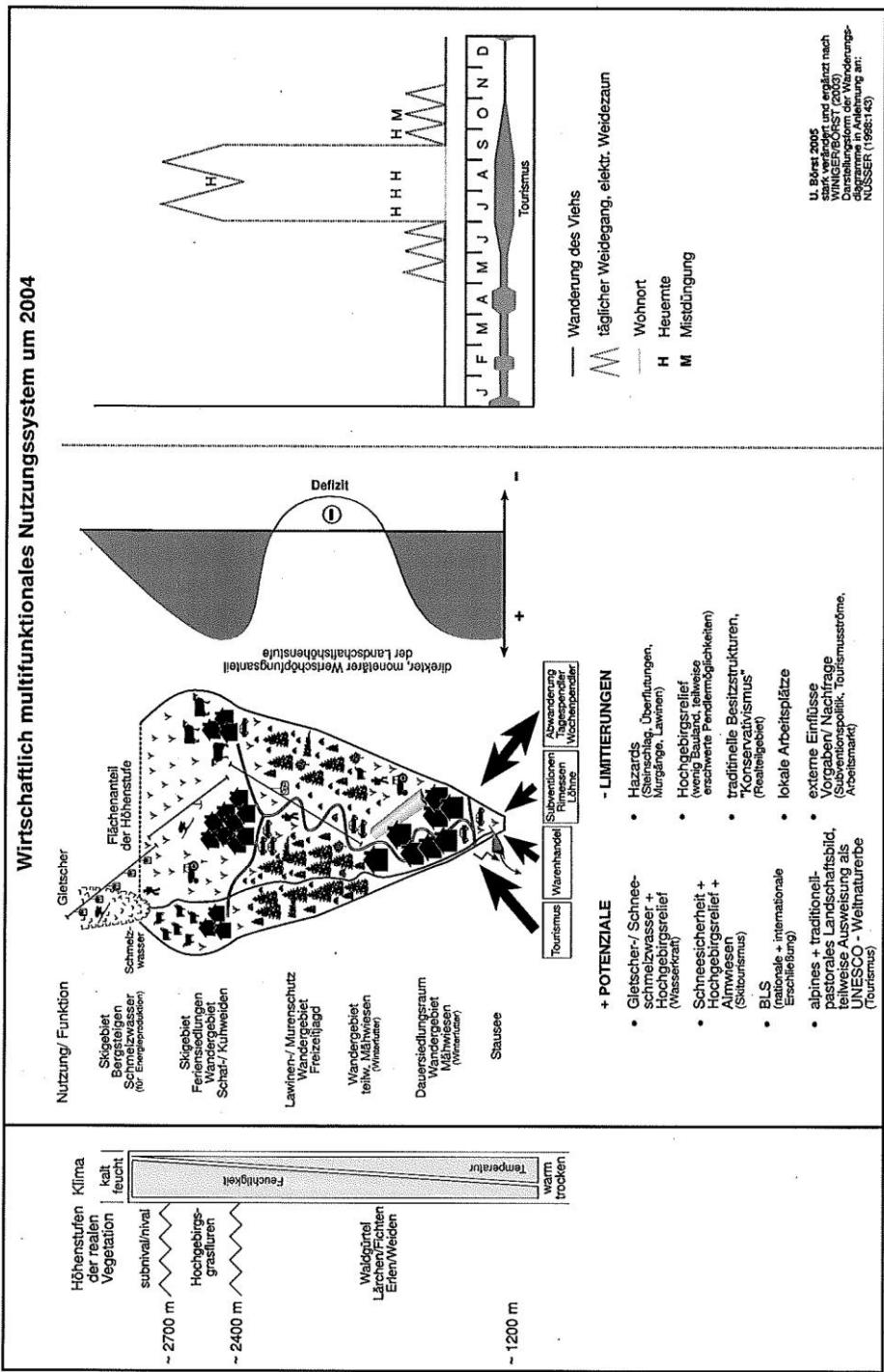
Projektmentor aus der Politik			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
11.	Vorname/Name Funktion PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Beat Rieder Präsident Talschaft Lötschen 3918 Wiler 027 923 00 00 / 079 212 34 39 beat.rieder@rp-recht.ch	Grossrat und CVPO Fraktionschef

Vertreter repräsentativer Kreise			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
12.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Helen Bellwald Hotel Nest- und Bietschhorn 3919 Ried bei Blatten 027 / 939 16 01 / 079 369 36 68 helene@nest-bietschhorn.ch	Hotelmanagerin HF, Kolumnistin, Präsidentin Hotelkooperation Die Lötschentaler Tourismus AG
13.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Richard Bellwald Tiefenmatten 39 3919 Blatten 079 355 39 30 richard_bellwald@hotmail.com	Wildhüter Lötschental
14.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Christine Rieder Umfahrungsstrasse 1 3918 Wiler 027 939 10 16	Gärtnerin, Produzentin Naturprodukte

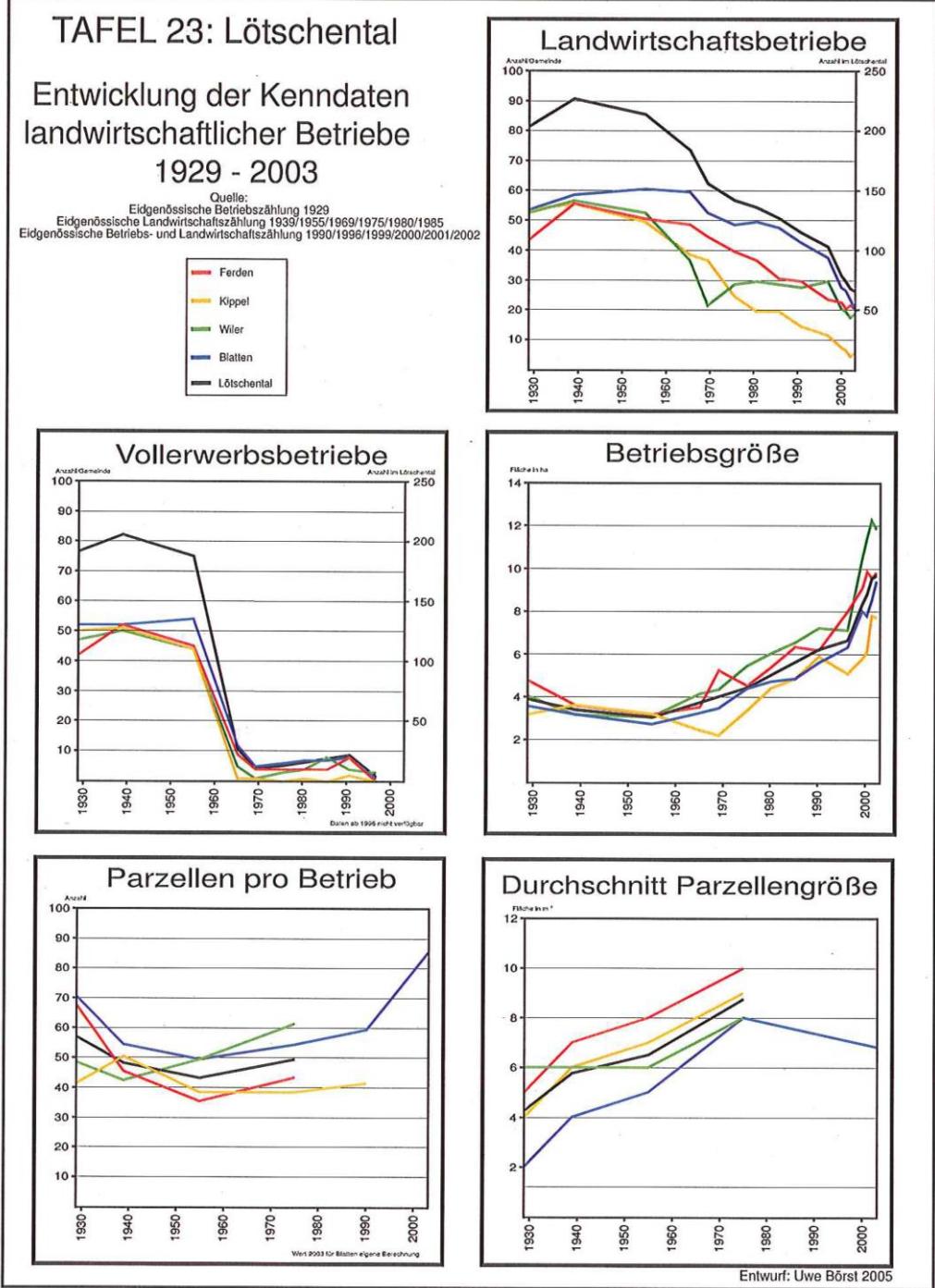
15.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Beat Dietrich Dorfplatz 3918 Wiler 079 449 01 47 beat@loetschpass.ch	Dipl. Meisterlandwirt Hüttenwart Lätschenpass Hüte Leiter Skischule Lätschental „Cool School“
16.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Edgar Rieder In Uistren Byndu 3918 Wiler 027 939 21 61 / 078 792 44 14 edgar_rieder@bluewin.ch	Lauchernalp Bergbahnen Technischer Leiter Stv.
17.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Hans Henzen Forstbetrieb Lätschental 3918 Wiler 027 939 21 31 / 079 629 06 94 info@forstloetschental.ch	Förster Lätschental, Jäger
18.	Vorname/Name PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Fredy Ritler 3918 Wiler 027 939 15 84 / 079 774 83 20 f.ritler@bluewin.ch	Inhaber Sportgeschäft, Vorstands- mitglied Lätschental Tourismus, Jäger
19.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Werner Henzen Haus Kristall 3918 Wiler	Gemeinderat Wiler Ackerbaustellenleiter und Tourismusverantwortlicher der Gemeinde
20.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Benedikt Jaggy Chummustrasse 22 3917 Kippel 079 774 83 20 bene.jaggy@gmail.ch	Bergführer Infrastrukturmitarbeiter Lätschental Tourismus
21.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Karl Henzen Bletschuweg 31 3917 Kippel 079 622 23 71 welcome@alpwandern.ch	Dipl. Wanderleiter
22.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Erik Blötzter und Sabine Haag Büsserachstrasse 8 4246 Wahlen b. Laufen 061 761 32 03 / 078 921 43 21 erbloetzer@bluewin.ch	Demeter Ackerbau Lätschental, Sekundarlehrer, Heimatort Ferden Bioinspektorat (Sabine Haag)
23.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Manfred Werlen Neue Strasse 8 3916 Ferden 027 939 19 34 / 079 347 25 25 manfred.werlen@loetschental.ch	Lauchernalp Bergbahnen Technischer Leiter Bergführer

12.2 Anhang 2: Tafel 49, Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge“.

Tafel 49 : Nutzung, Funktion und Wertschöpfung im Lötschenthal um 2004

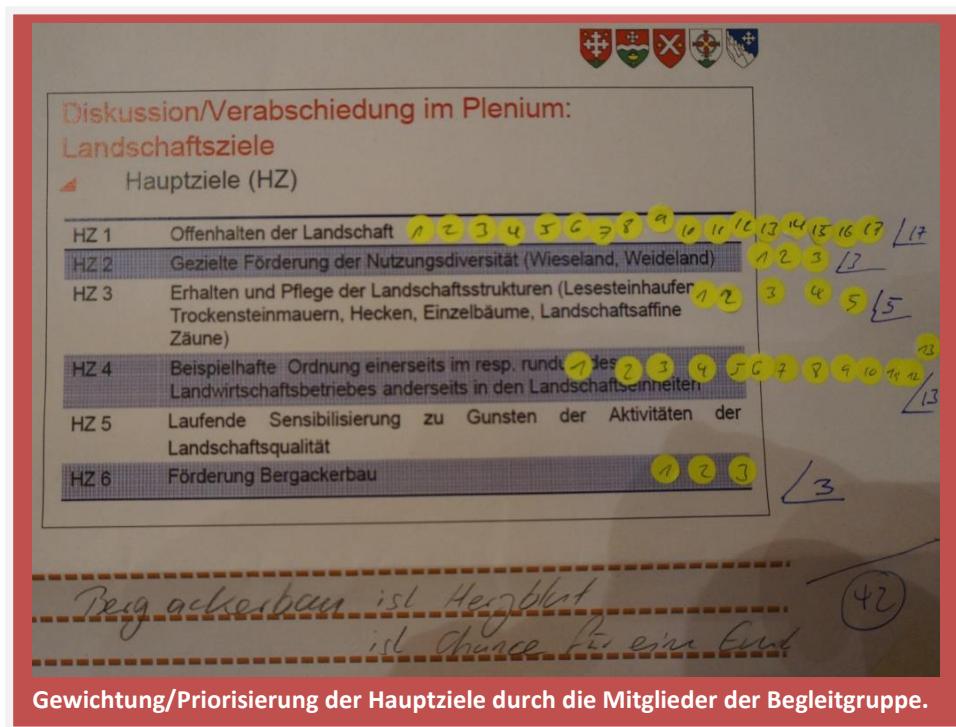


12.3 Anhang 3: Tafel 23, Dissertation Dr. Uwe Börst „Nachhaltige Entwicklung im Hochgebirge“.



12.4 Anhang 4: Partizipativer Prozess „Gewichtung Landschaftsziele“

Die Mitglieder erhielten die Möglichkeit innerhalb der Hauptziele die einzelnen zu gewichten. Das Resultat zeigt, dass „Offenhalten der Landschaft“ (HZ 1) und „Ordnung...“ (HZ 4) von der Begleitgruppe am meisten priorisiert wurde.



HZ 1: 17 Nennungen

HZ 2: 3 Nennungen

HZ 3: 5 Nennungen

HZ 4: 14 Nennungen

HZ 5: 0 Nennungen

HZ 6: 3 Nennungen

Der Workshop „Vision und Ziele“ endet mit der Gewichtung der einzelnen Teilziele innerhalb der Landschaftseinheiten Talgrund, Mittelberg und Alpen durch die Mitglieder der Begleitgruppe.

Talgrund: 15 Nennungen

TZ 1: 4 Nennungen: „Flächendeckende Bewirtschaftung“

TZ 2: 4 Nennungen: „Nutzung als Wieseland“

TZ 3: 2 Nennungen: „Ordnung in den bewirtschafteten Flächen“

TZ 4: 5 Nennungen: „Ordnung im Betrieb...“

TZ 5: 0 Nennungen: „Lancierung Anbau-Kulturen...“

(Coat of arms)

Diskussion/Verabschiedung im Plenum: Landschaftsziele

■ Teilziele Landschaftseinheit Talgrund

Teilziele	Ziele	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zur Vision
TZ 1 (4)	Flächendeckende Bewirtschaftung der Plateaus und der Parzellen in Dorfnähe	HZ1 - HZ3, HZ5, 6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 2 (4)	Nutzung der Parzellen als Wieseland zur Förderung der Artenvielfalt (Bewusster 2. Schritt anstelle von Weiden)	HZ1 - HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 3 (2)	Das Weideland zeichnet sich durch Zäunen mit HZ4/HZ5 landschaftsneutralen oder -zierrenden Material aus.	HZ4, HZ5	Herzblut Wertschätzung
TZ 4 (5)	Ordnung rundum und im Betrieb	HZ4, HZ5	Herzblut Wertschätzung
TZ 5 (1)	Lancierung der kreativen Anbau-Kulturen und der HZ5, HZ6 struktureichen Landschaft	HZ5, 6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung

Gewichtung/Priorisierung der Teilziele LE Talgrund.

Mittelberg: 9 Nennungen

TZ 1: 5 Nennungen: „Verbuschung wird gestoppt“

TZ 2: 0 Nennungen: „Fördern der Artenvielfalt...“

TZ 3: 0 Nennungen: „Ordnung in den bewirtschafteten Flächen“

TZ 4: 4 Nennungen: „Bestehende Wasser führende Suonen werden gepflegt und...“

(Coat of arms)

Diskussion/Verabschiedung im Plenum: Landschaftsziele

■ Teilziele Landschaftseinheit Mittelberg

Teilziele	Ziele	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zur Vision
TZ 1 (5)	Die Verbuschung ist gestoppt. <i>Arlberg, abfall</i>	HZ1 - HZ3, HZ5, 6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 2 (1)	Die Farbenmosaik des Wiese- und Weidelandes wird gefördert.	HZ1 - HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 3 (1)	Das Weideland zeichnet sich durch Zäunen mit HZ4, HZ5 landschaftsneutralen oder -zierrenden Material aus.	HZ4, HZ5	Herzblut Wertschätzung
TZ 4 (4)	Die Hauptsuonen werden gepflegt und dienen der HZ1 - HZ3, Bewässerung.	HZ5, 6	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung

Gewichtung/Priorisierung der Teilziele LE Mittelberg.

Alpen: 18 Nennungen

TZ 1: 6 Nennungen: „Verbuschung wird gestoppt“

TZ 2: 9 Nennungen: „ Nutzung der Parzellen als Wieseland zur Förderung der Artenvielfalt“

TZ 3: 0 Nennungen: „Landschaftsfördernde Bewirtschaftung“

TZ 4: 1 Nennungen: „Ordnung in den bewirtschafteten Flächen“

TZ 5: 2 Nennungen: „Bestehende Wasser führende Suonen werden gepflegt und...“

TZ 6: 0 Nennungen: „Erhalten und Pflegen der Landschaftsstrukturen“

Hermine

**Diskussion/Verabschiedung im Plenum:
Landschaftsziele**

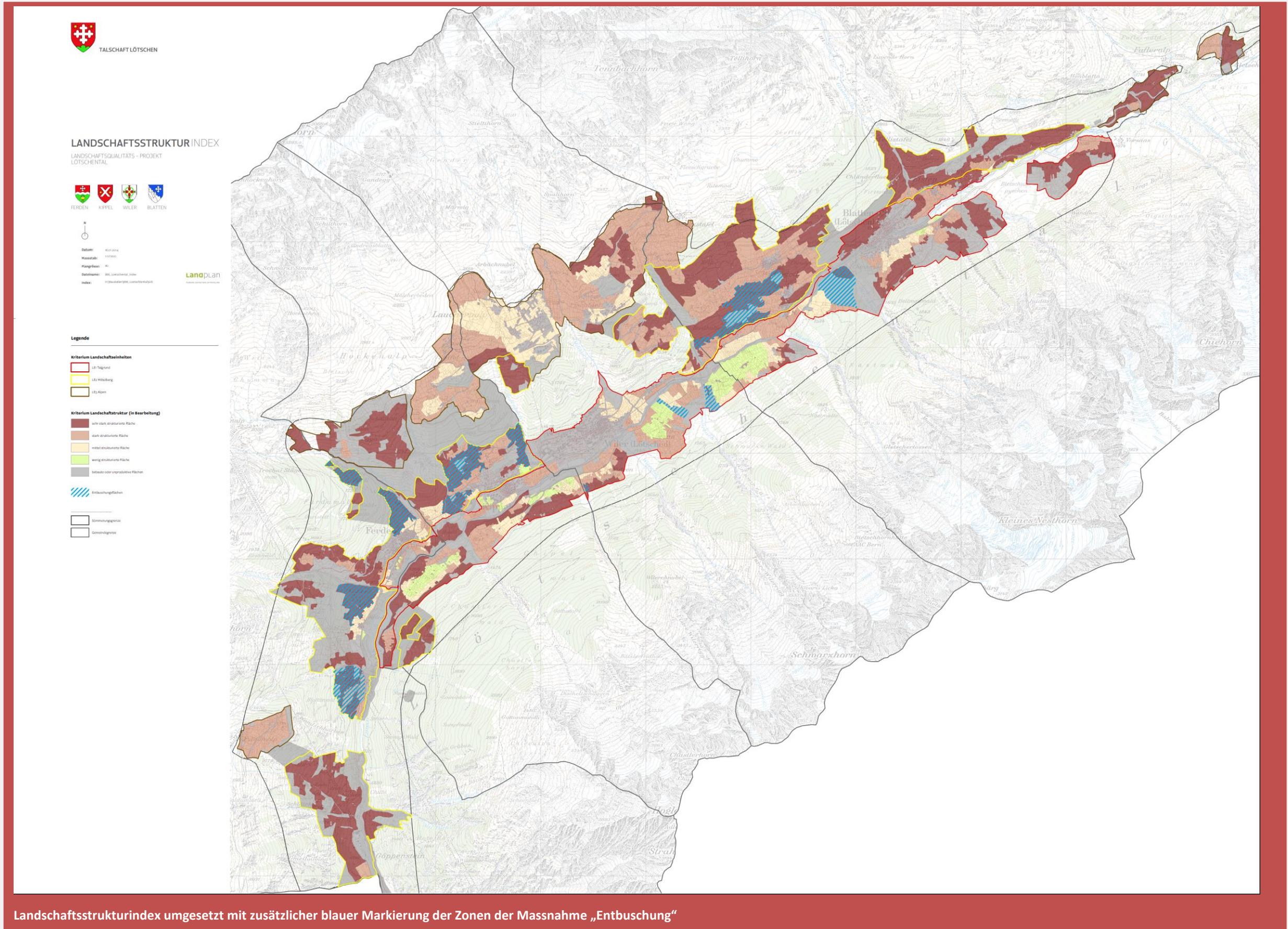
Teilziele Landschaftseinheit Alpen

Teilziel	Ziel	Wirkung zu Hauptziele	Wirkung zur Vision
TZ 1: (1)	TZ 1 Die Verbuschung <i>ist gestoppt</i> . <i>wird bewahrt</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 2: (1)	TZ 2 Nutzung der Parzellen als Wieseland zur Förderung der Artenvielfalt (Bewusster Schnitt vor Weiden)	HZ1 – HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 3: (1)	TZ 3 Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden	HZ1 – HZ3, HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 4: (1)	TZ 4 Das Weideland zeichnet sich durch Zäune mit landschaftsneutralen oder -zierenden Material aus	HZ4; HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 5: (2)	TZ 5 Die Hauptsuonen werden gepflegt und dienen der Bewässerung.	HZ1 – HZ3; HZ5	Landschaftscharakter Herzblut Wertschätzung
TZ 6: (2)	TZ 6 Die Landschaftsziele werden erneut gepflegt		

Gewichtung/Priorisierung der Teilziele LE Alpen.

Die Bewertung dient bei einem allfälligen Bedarf einer Priorisierung der Massnahmen.

12.5 Anhang 5: Landschaftsstrukturindex Lötschental



12.6 Anhang 6: Partizipativer Prozess „Gewichtung Massnahmen“

Die Massnahmen wurden anlässlich des Workshops vom 30. Oktober 2013 in der Begleitgruppe, ergänzt mit zusätzlichen Landwirten, in Tischgesprächen diskutiert und ihre Umsetzbarkeit sowie Gewichtung schriftlich eingeholt.

**III. Tischgespräche:
Massnahmenkatalog Bewertung**



schlechte → sehr
Massnahmen
nicht wichtig → wichtig

Gewichtung
1 2 3

Nr	LE	Massnahme	Bewertung	Gewichtung
M1.1	Talgrund	Waldrand(hügel)pflege	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M1.2	Talgrund	Heckenpflege	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M1.3	Talgrund	Entbuschung	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M1.4	Talgrund	Pflege nach Entbuschung und Revitalisierung	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
M2.1	Talgrund	Ausmähen Lesesteinhaufen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M2.1	Talgrund	Ausmähen Suonen-, Weg-, Strassenböschung	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M2.2	Talgrund	Ausmähen Ökonomiegebäude	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M2.4	Talgrund	Ausmähen Einzelbäume	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
M3.1	Talgrund	Räumen Lawinenrückstände	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M3.2	Talgrund	Pflege Trockensteinmauern	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M4.1	Talgrund	Förderung Schnittnutzung im Spätsommer	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
M5.1	Talgrund	Kleine Herden auf Plateaus und Dorfnähe/Hangfelder	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Mittelberg		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
	Alpen		<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3

Nr	LE	Massnahme	Bewertung	Gewichtung
M5.2	Generell	Förderung heimischer oder seltener Tierrassen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M5.3	Generell	Förderung des Glockentragens	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
M5.4	Talgrund Mittelberg Alpe	Weidende Tiere in Dorfnähe/Weiler/Alpe	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M7.1	Talgrund Mittelberg Alpen	Alte und gefährliche Zäune wegräumen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M7.2	Talgrund Mittelberg Alpen	Anwendung des Einheitszauns pro Tierart und Einheitsbrunnen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M7.3	Talgrund Mittelberg Alpen	Anbringen des Einheitswegzauns	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
M8.1	Talgrund Mittelberg Alpen	Unterhalt der Suonen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
M9.1	Talgrund Mittelberg	Förderung Ackerbau und Gärten	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3

Kippel, 30.10.2013
Projekt Landschaftsqualität Lötschental

Die Auswertung brachte eine Priorisierung I – III zu Tage. Diese kann als Instrument für eine selektive Auswahl der Massnahmen dienlich sein.

Nr.	LE	Massnahme	Erfassung	Erfassung Total	Nennungen	Prio
M1.1	Talgrund	Waldrand(hügel)pflege	I	II	II	II
	Mittelberg					
	Alpen					
M1.2	Talgrund	Heckenpflege	II	II	II	II
	Mittelberg					
	Alpen					
M1.3	Talgrund	Entbuschung	I	I	I	I
	Mittelberg					
	Alpen					
M1.4	Talgrund	Pflege nach Entbuschung und Revitalisierung	I	I	I	I
	Mittelberg					
	Alpen					
M2.1	Talgrund	Ausmähen Lesesteinhaufen	II	II	II	II
	Mittelberg					
	Alpen					
M2.2	Talgrund	Ausmähen Suonen-, Weg-, Strassenböschungen	I	II	II	II
	Mittelberg					
	Alpen					
M2.3	Talgrund	Ausmähen Ökonomiegebäude	I	II	II	II
	Mittelberg					
	Alpen					
M2.4	Talgrund	Ausmähen Einzelbäume	II	II	II	II
	Mittelberg					
	Alpen					
M3.1	Talgrund	Räumen Lawinenrückstände	I	I	I	I
	Mittelberg					
	Alpen					
M3.2	Talgrund	Pflege Trockensteinmauern	II	III	III	III
	Mittelberg					
	Alpen					

Nr.	LE	Massnahme	Erfassung	Erfassung Total	Nennungen	Prio
M4.1	Talgrund	Förderung Schnittnutzung im Spätsommer	I	I	II	I
	Mittelberg					
	Alpen	Förderung Wildheuen	III	III	III	III
M5.1	Talgrund	Kleine Herde auf Plateaus und				
	Mittelberg	Dorfnahe/Hangfelder	II	II	II	II
	Alpen					
M5.2	Generell	Förderung heimischer oder seltener Tierrassen	I	I	I	I
M5.3	Talgrund					
	Mittelberg	Förderung des Glockentragens	K	K	K	K
	Alpen					
M5.4	Talgrund	Weidende Tiere in				
	Mittelberg	Dorfnahe/Weiler/Alpe	I	II	II	II
	Alpen					
M7.1	Talgrund	Alte und gefährliche Zäune wegräumen	I	I	I	I
	Mittelberg					
	Alpen					
M7.2	Talgrund	Anwendung des Einheitszauns pro Tierart und Einheitsbrunnens	III	III	III	III
	Mittelberg					
	Alpen					
M7.3	Talgrund	Anwendung des Einheitswegzauns	III	III	III	III
	Mittelberg					
	Alpen					
M8.1	Talgrund					
	Mittelberg	Unterhalt der Suonen	I	II	II	II
	Alpen					
M9.1	Talgrund	Förderung Ackerbau und Gärten	II	II	II	II
	Mittelberg					

12.7 Anhang 7: Sömmerungsgebiete Lötschental



12.8 Anhang 8: Landschaftsstrukturindex Lötschental



TALSGAFT LÖTSCHEN

LANDSCHAFTSSTRUKTUR INDEX

LANDSCHAFTSQUALITÄT - PROJEKT
LÖTSCHENTAL



Datum: 10.09.2014
Maßstab: 1:25000
Plangröße: 40
Basisfläche: 1000 ha
Index: Indexwerte von 0 bis 1000

Landplan
KANTONSPLANUNG

Legende

Kriterium Landschaftseinheiten

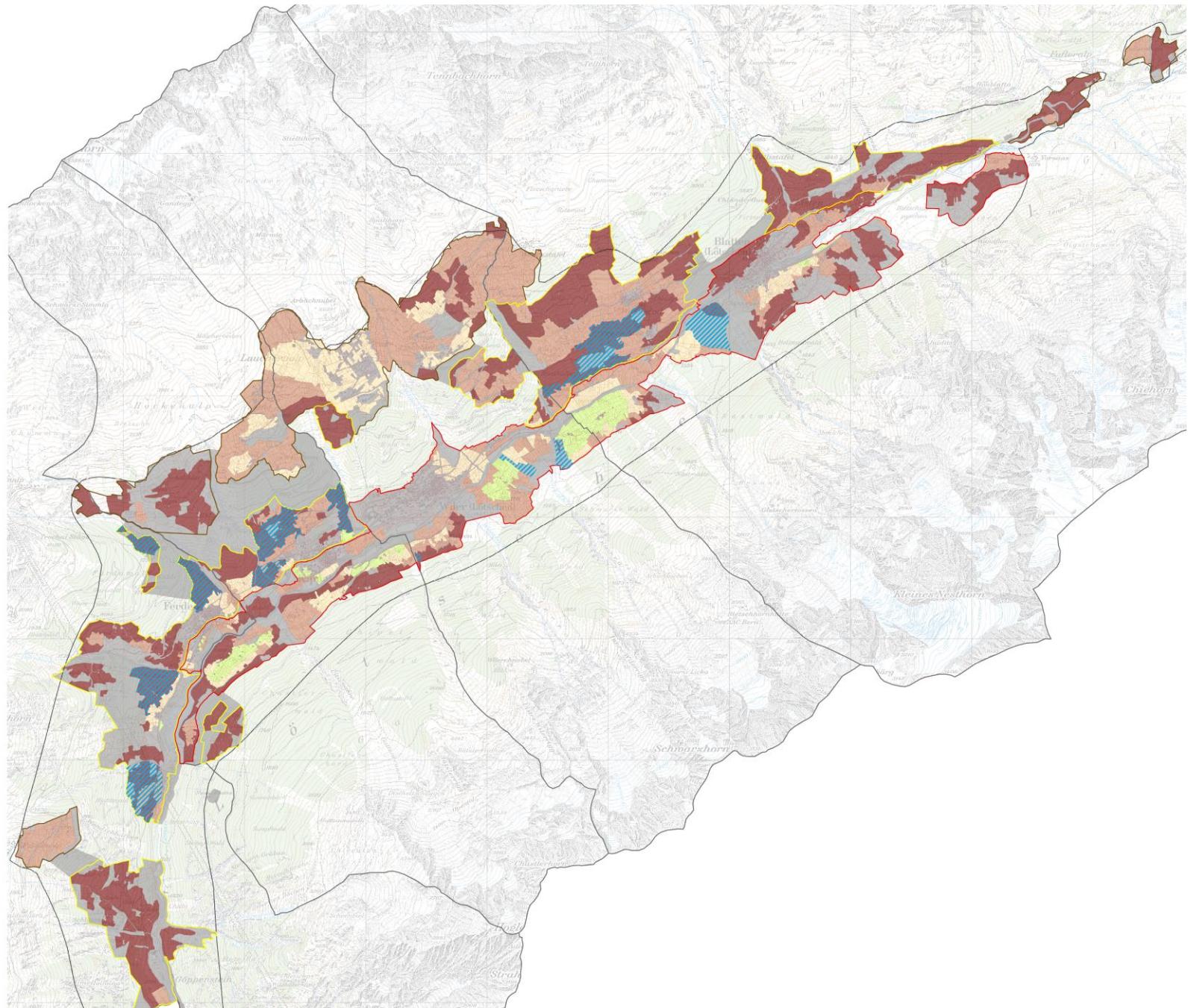
- Lp Niedrig
- Lp Mittelberg
- Lp Hoch

Kriterium Landschaftsstruktur (in bearbeitung)

- sehr stark strukturierte Fläche
- stark strukturierte Fläche
- mittelstrukturierte Fläche
- wenig strukturierte Fläche
- Inaktiv oder unproduktive Flächen

Entwicklungsflächen

- Normengrenze
- Überschreitung



12.9 Anhang 9 : Massnahmenblätter

5 Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	<p><i>Hecken sowie Feld- und Ufergehölze haben verschiedene Funktionen und animiert die Landschaft durch strukturieren und beleben. Die Pflege verlangt eine zusätzlicheArbeiten wie der regelmässige Rückschnitt und den Unterhalt des Krautsangs.</i></p>																																
Beschreibung																																	
Erhalt und Unterhalt der Hecken																																	
Liste																																	
Hecken mit oder ohne Baumschicht, Gehölze einheimischer Arten (gemäss LBV Art. 23)																																	
Bedingungen	Empfehlungen																																
<ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund/ Mittelberg/ Alpen - sachgerechte Pflege alle 6-8 Jahre - Hecken ohne BFF (code 857): Pufferstreifen von 3 m - Hecken mit BFF1 oder BFF2 (code 852): Einhalten der entsprechenden Auflagen BFF 	Hecke im ökologischen Netz (falls in der Region vorhanden) anmelden																																
Landschaftsziele																																	
- Strukturierte und belebte Landschaft																																	
Gesetzliche Grundlagen																																	
Koordination																																	
<ul style="list-style-type: none"> - Biodiversitätsbeiträge - Ziele der ökologischen Vernetzung 																																	
Beitrag																																	
Prinzip	Der Beitrag wird jährlich auf die Heckenfläche gewährt .																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #800000; color: white; text-align: left;">Beitragshöhe variiert CHF/ha</th> <th style="background-color: #800000; color: white; text-align: left;">Jährlicher Beitrag</th> <th style="background-color: #800000; color: white; text-align: center;">Kein BFF</th> <th style="background-color: #800000; color: white; text-align: center;">BFF1</th> <th style="background-color: #800000; color: white; text-align: center;">BFF2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">Kosten- berechnung</td> <td> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><i>Einkommenseinbusse</i></td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i></td> <td style="text-align: right;">2000.-</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">1500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Landschaftsbonus 25 %</i></td> <td style="text-align: right;"><i>nein</i></td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Total</i></td> <td style="text-align: right;">2000.-</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">1500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> </table> </td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </tbody> </table>			Beitragshöhe variiert CHF/ha	Jährlicher Beitrag	Kein BFF	BFF1	BFF2	Kosten- berechnung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><i>Einkommenseinbusse</i></td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i></td> <td style="text-align: right;">2000.-</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">1500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Landschaftsbonus 25 %</i></td> <td style="text-align: right;"><i>nein</i></td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Total</i></td> <td style="text-align: right;">2000.-</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">1500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> </table>	<i>Einkommenseinbusse</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha	<i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i>	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha	<i>Total</i>	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha			
Beitragshöhe variiert CHF/ha	Jährlicher Beitrag	Kein BFF	BFF1	BFF2																													
Kosten- berechnung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><i>Einkommenseinbusse</i></td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i></td> <td style="text-align: right;">2000.-</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">1500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Landschaftsbonus 25 %</i></td> <td style="text-align: right;"><i>nein</i></td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> <tr> <td><i>Total</i></td> <td style="text-align: right;">2000.-</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">1500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/ha</td> </tr> </table>	<i>Einkommenseinbusse</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha	<i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i>	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha	<i>Total</i>	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha											
<i>Einkommenseinbusse</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha																													
<i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i>	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha																													
<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha																												
<i>Total</i>	2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha																													
Umsetzungsziele																																	
8 ha																																	
Deklaration																																	
Selbstdeklaration																																	
Registrierung																																	
In SAP, unter Parzelle: Code 852 oder 857																																	
Kontrolle																																	
Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen																																	
Referenz																																	
DZV	Anhang 1: Punkt 9 Pufferstreifen Anhang 4: Bedingungen für BFF; Punkt 6.1 für Qualität 1 und 6.2 für Qualität 2 Agridea Wegleitung "Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb"																																

50

Förderung des Mähens

Das Mähen gehört zur landwirtschaftlichen Praxis und sichert den Unterhalt der Landschaft. In bestimmten Sektoren kann es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden.



Beschreibung

- Mindestens einmal im Jahr schneiden
- Ernte als Futter verwerten/verkaufen

Liste

- Heuwiesen
- Code 611, 612, 613, 621

Bedingungen

- **In LE Alpen**
- Die Fläche befindet sich in einem abgesteckten Projektsektor (z. B. eine Landschaftseinheit), bei dem die Förderung des Mähens dem Erreichen eines Landschaftsziels dient.
- Geolokalisierte Parzelle und Vermessung auf neustem Stand

Empfehlungen

Landschaftsziele

Offene Landschaft unter schwierigen Bedingungen (liegen über den Basiskriterien)

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche ausgerichtet. Er verstärkt die Massnahmen anderer Programme.

Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag	
Kosten- berechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 6 * 0,5h	84.-	CHF/ha
	Kosten Maschinen: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 4 * 0,5h zu 36.-/h	72.-	CHF/ha
		0.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	39.- CHF/ha
	Total		195.- CHF/ha

Umsetzungsziele

20 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

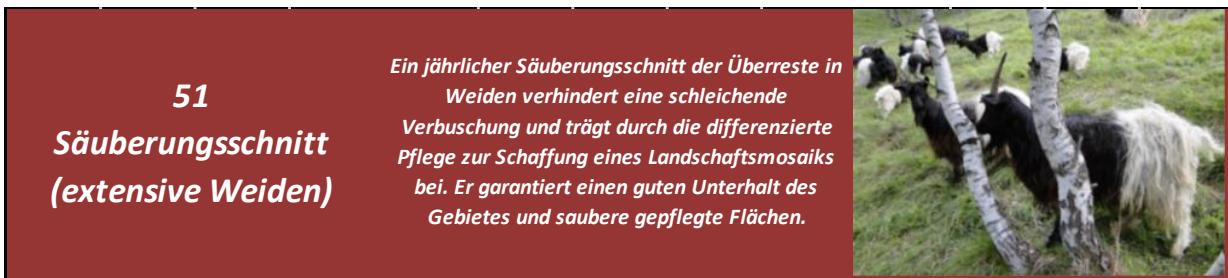
Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 611, 612, 613, 621

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz



51

Säuberungsschnitt (extensive Weiden)

Ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden verhindert eine schleichende Verbuschung und trägt durch die differenzierte Pflege zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks bei. Er garantiert einen guten Unterhalt des Gebietes und saubere gepflegte Flächen.

Beschreibung

- Festlegen welchen Prozentanteil (zwischen 30-100%) der extensiven Flächen werden pro Jahr geschnitten.
- Aufhäufen und abtragen der gemähten Weiderückstände

Liste

- Extensive Weiden (Code 617)

Bedingungen

- In LE Talgrund / Mittelberg/ Alpen
- Ausschliessliche Balkenmäher oder Rotationsmähwerk

Empfehlungen

Landschaftsziele

Offenhaltung und Mosaikschaffung

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich und auf die Fläche gewährt. Er deckt den Aufwand für den Säuberungsschnitt.
----------------	--

Beitragshöhe 350.- CHF/ha Jährlicher Beitrag

Kosten- berechnung	Kostenstelle		Arbeits- aufwan- d (h/ha)	Arbeits- kosten (Fr./ha)	Material- kosten (Fr./ha)	Maschi- kosten (Fr./ha)	Weitere Kosten (Fr./ha)
	Verschieben Maschinen		1,5	42	-	44	-
	1 Schnitt pro Jahr (1 Schnitt = 6,25 km)		1,5	42	-	40	-
	1x rechen, Nacharbeiten von Hand		6	168	-	-	-
	Abfuhr, Rückreise und Entsorgen						
	Total einmalige Kosten pro Kostenstelle			-	252	0	84
	Gesamtkosten		336	CHF/ha	Stundenansatz	CHF 28	
	Bonus		10	CHF/ha	Grundlage Berechnung Maschinenkosten: ART-Bericht 767 / Maschinenkosten 2013		
	Beitrag für Massnahme		346	CHF/ha			

Umsetzungziele

20 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Code 617

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

52

Geszieltes entbuschen

Die schleichende Verbuschung schadet der Landschaft. Die Entbuschung zählt zu den Wiederherstellungsmassnahmen.



Beschreibung

Wiederbelebung einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche (genaue Definition und Vorgehen kürzlich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen festgelegt)

Liste

Bedingungen	Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> - In alle LE - Bedarf rechtfertigen: die Bewirtschaftungsflächen werden nachhaltig und angemessen bestossen (Richtwerte: 0,8 GVE/ha in BZ4; 0,9 in BZ3; 1 in BZ2; 1,1 in BZ1.) - Die Sektoren werden im LQ-Projekt definiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Prioritäre Sektoren auf regionaler Ebene bestimmen

Landschaftsziele

Offenhaltung, Verwaldung entgegenwirken

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit regionalen ökologischen Zielen
- Mit strukturellen Meliorationsmassnahmen oder anderen Bestimmungen: für grössere Projekte ist ein Meliorationsprojekt vorzusehen
- Mit Projekten gegen Verwaldung (BFF)

Beitrag

Prinzip	Beitragshöhe	CHF/ha	Einmaliger Beitrag	
	Kosten- berechnung			CHF/ha
				CHF/ha
				CHF/ha
	Total			CHF/ha

Umsetzungsziele

Die Massnahme kann erst ab 2018 vorgesehen werden. Ein globales Budget für das Projekte = 100'000.-

Deklaration

Absichtserklärung in Vereinbarung ankreuzen.

Registrierung

Kontrolle

Referenz

Wiederherstellung des Kulturlandes	http://www.vs.ch/NavigData/DS_68/M8112/fr/Annexe_2bis_g%E9nie_rural_remise_kulturat_terres_agricoles.pdf
Natürliche Verwaldung	http://www.vs.ch/NavigData/DS_263/M27228/fr/1102_01_GuideExtensionForet.pdf

Tiervielfalt für angepasstes Weiden

Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder der Futterqualität auf. Es ist somit nützlich verschiedene Tierarten oder Tierkategorien einer Art, welche verschiedene Weideverhalten aufweisen, zu haben. Dieser Mix erlaubt es besser das zur Verfügung stehende Futter zu verwerten und die Alpflächen angepasster zu nutzen. Die einheimischen Rassen sind besonders angepasst an die Geomorphologie des Geländes, ans Klima, und an die schwierigen Bedingungen auf den Walliser Alpen. Diese Massnahme erlaubt eine bessere Weideführung und verhindert eine bipolare Entwicklung (Zonen mit zu intensiver Nutzung, versus Zonen mit zu extensiver Nutzung) der Alpen. Zusätzlich vergößert es das kommerzielle Angebot des Bewirtschafter und macht den Alpbesuch für die "Öffentlichkeit" noch attraktiver.

Beschreibung

Diese Massnahme kommt in drei Varianten vor:

- nämlich die Haltung von zwei Nutztierarten auf der Alp
- nämlich die Haltung von drei Nutztierarten auf der Alp.
- nämlich die Haltung von vier Nutztierarten auf der Alp



Liste

Liste der Nutztierarten:

- Rinder: Milchkühe und Mutterkühe, Andere Kühe, Bullen > 2 Jahren
- Rinder: Weibliches Jungvieh bis zum ersten Kalben, männliche Tiere < 2 Jahren
- Pferde
- Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel
- Schafe
- Ziegen
- Schweine
- "Kleintierhof"

Bemerkung: Der "Kleintierhof" beinhalten mehrere Nutztiere (Hühner, Truthan, Ganz, Ente, Wachtel, Kaninchen, u.s.w.) zählen als eine Art

Bedingungen

- In der LE Alp
- Mindestens fünf Tiere pro Nutztierart und die Anforderungen des Tierschutzes müssen erfüllt sein.

Empfehlungen

- Bevorzugen von einheimischen Rassen oder Pro Spezia Rara Tierarten

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft, Präsenz von Tieren, lebendige Landwirtschaft

Gesetzliche Grundlagen

Tierschutzverordnung (für die Anzahl Tiere, die pro Kategorie mindestens vorhanden sein müssen)

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmierungsbetrieb jährlich** ausgerichtet mit einem Bonus für die Haltung von einheimischen Rassenn (Eringerkühe, Walliser Schwarznasenschaf und/oder Walliser Schwarzhalzsziege).

Beitragshöhe	CHF/Sömmierungsbetrieb	Ohne einheimis	Bonus	Mit einheimis
	2 Nutztierarten	600.-	150.-	750.- CHF
	3 Nutztierarten	800.-	200.-	1000.- CHF
	4 Nutztierarten	1000.-	250.-	1250.- CHF

Umsetzungsziele

12 Alpe

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmierungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmierungskontrollen

Referenz

AGRIDEA Ordner "Kleinwiederkäuer"

Alpfutur, auf S.58-61 <http://www.wsl.ch/ebooks/alpfutur/de/files-de/assets/basic-html/page58.html>

Kanton Wallis Webseite [Waliser einheimischen Rassen:
http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenID=5916&Language=fr](http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenID=5916&Language=fr)

100 Präsenz von Kulturern	<p><i>Der Anbau verschiedener Kulturen in Gebieten mit vorwiegend Grünland fördert deren Qualität. Diese Massnahme wird in Gebieten angewendet, wo die Kulturen wegen ihrer Randlage am Verschwinden sind. Die Kulturen werden mit modernen Techniken mittelflächig und zu kommerziellen Zwecken angebaut.</i></p> 																					
Beschreibung																						
<ul style="list-style-type: none"> - Anbau oder Weiterführung der offenen Ackerkulturen und Spezialkulturen - Anbau verschiedener Kulturen auf der Bewirtschaftungsfläche 																						
Liste																						
<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Kulturen - Liste auf regionaler Ebene zu definieren, Negativliste: nicht empfohlene Kulturen 																						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #FFB6C1;">Bedingungen</th> <th style="background-color: #FFB6C1;">Empfehlungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund und Mittelberg - Mittelflächige Kulturen - Mindestfläche 500 m² pro Freilandkultur (gleichzeitiger Anbau verschiedener Kulturen möglich) - Mindestfläche 300 m² für Spezialkulturen - Ernte der Erzeugnisse </td><td></td></tr> </tbody> </table>		Bedingungen	Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund und Mittelberg - Mittelflächige Kulturen - Mindestfläche 500 m² pro Freilandkultur (gleichzeitiger Anbau verschiedener Kulturen möglich) - Mindestfläche 300 m² für Spezialkulturen - Ernte der Erzeugnisse 																		
Bedingungen	Empfehlungen																					
<ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund und Mittelberg - Mittelflächige Kulturen - Mindestfläche 500 m² pro Freilandkultur (gleichzeitiger Anbau verschiedener Kulturen möglich) - Mindestfläche 300 m² für Spezialkulturen - Ernte der Erzeugnisse 																						
Landschaftsziele																						
Belebte Landschaft, Landwirtschaftsmosaik																						
Gesetzliche Grundlagen																						
Koordination																						
Koordination mit dem Projekt Ackerbegleitflora: Die Ziele sind nicht die gleichen und die Beiträge nach LQP sind tief (und pro Anzahl, nicht pro Hektare) gibt es keine Gefahr von Doppelsubventionierung.																						
Beitrag																						
Prinzip	Der Beitrag wird jährlich je Betrieb und Kultur ausgerichtet. Wichtig ist das Vorhandensein von verschiedenen Kulturen und nicht die Menge. Der Beitrag wird durch die Anzahl verschiedener Kulturen multipliziert. In der Beitragshöhe wird der Mehraufwand für kleinflächige Kulturen berücksichtigt (Verzicht auf eine Rationalisierung; höhere Kosten pro Einheit).																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #D9E1F2; width: 30%;">Beitragshöhe</th> <th style="background-color: #D9E1F2; width: 40%;">500.- CHF/Kultur</th> <th style="background-color: #D9E1F2; width: 30%;">Jährlicher Beitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Kosten- berechnung </td><td style="width: 40%; vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Einkommenseinbisse</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinfächen)</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Material</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsbonus 25 %</td> <td style="text-align: right;">nein</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> </table> </td><td style="width: 30%; vertical-align: top;"></td></tr> </tbody> </table>		Beitragshöhe	500.- CHF/Kultur	Jährlicher Beitrag	Kosten- berechnung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Einkommenseinbisse</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinfächen)</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Material</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsbonus 25 %</td> <td style="text-align: right;">nein</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> </table>	Einkommenseinbisse	0.-	CHF/Kult.	Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinfächen)	500.-	CHF/Kult.	Material	0.-	CHF/Kult.	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	Total	500.-	CHF/Kult.	
Beitragshöhe	500.- CHF/Kultur	Jährlicher Beitrag																				
Kosten- berechnung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Einkommenseinbisse</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinfächen)</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Material</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsbonus 25 %</td> <td style="text-align: right;">nein</td> <td style="text-align: right;">0.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">500.-</td> <td style="text-align: right;">CHF/Kult.</td> </tr> </table>	Einkommenseinbisse	0.-	CHF/Kult.	Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinfächen)	500.-	CHF/Kult.	Material	0.-	CHF/Kult.	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	Total	500.-	CHF/Kult.						
Einkommenseinbisse	0.-	CHF/Kult.																				
Zusätzliche Arbeit (geschätzte 15-20 h/Kultur für Pflege und Organisation plus zusätzlicher Aufwand für Kleinfächen)	500.-	CHF/Kult.																				
Material	0.-	CHF/Kult.																				
Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-																				
Total	500.-	CHF/Kult.																				
Umsetzungsziele																						
20 Kulturen																						
Deklaration																						
Selbstdeklaration, Anzahl betroffener Kulturen die der Bewirtschafter während 8 Jahren aufrechterhalten will.																						
Registrierung																						
In SAP, unter Betrieb																						
Kontrolle																						
Via SAP, bewirtschaftete Flächen Code 500 bis 599 / 700 bis 799; ÖLN-Kontrolle																						
Referenz																						

150 Alpweidezauntor	<p style="margin: 0;"><i>Alpweidezauntore erleichtern Touristen und Spaziergängern den Zugang zu Sömmereungsgebieten und sichern schliesslich deren Zugänglichkeit.</i></p>				
Beschreibung					
Anlegung und Unterhalt von Alpweidezauntoren (auf Fuss- und Freizeitwegen)					
Liste					
Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> - In Sömmereungsgebiet - Holz aus der Region - Auf Fusswegen, die auf Gemeindeebene anerkannt sind. - Ausserhalb der Lawinenzone 		Empfehlungen			
Landschaftsziele					
<ul style="list-style-type: none"> - Valorisierung des Kulturerbes als Landschaftselement - Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer 					
Gesetzliche Grundlagen					
Kommunale Reglemente					
Koordination					
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Tourismusbüros - Freizeitwege und Freizeitrouten (Beispiel: Mountainbike-Routen) - Historische Verkehrswege des IVS 					
Beitrag					
Prinzip Der Beitrag wird einmalig pro Zaun an den Sömmereungsbetrieb ausgerichtet.					
Beitragshöhe 800.- CHF/Zaun		Einmaliger Beitrag			
Kosten-berechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF	
	Arbeiten (Anlegen Fuss- oder Velowege)	5	h/Posten	140.-	CHF
	Jährliche Unterhaltsarbeiten	1	h/Posten/Jahr	224.-	CHF
	Materialkosten			450.-	CHF
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF	
Total			814.-	CHF	
Umsetzungsziele					
12					
Deklaration					
Selbstdeklaration					
Registrierung					
In SAP, unter Sömmereungsbetrieb					
Kontrolle					
Im Rahmen der Sömmereungskontrollen					
Referenz					
Bau und Unterhalt von Wanderwegen (www.astra.admin.ch)					

151

Alpwanderwege

Die Qualität der Alpwanderwege kann mittels einfacher Massnahmen erhalten werden. Eine positive Wahrnehmung der Landschaft wird gefördert und vereinfacht den Zugang in die Kulturlandschaft durch andere "Nutzer des Gebietes".



Beschreibung

- Alpwanderwege in gutem Zustand erhalten: säubern der Wege nachdem das Vieh diese benutzt hat oder Anlegen der Koppeln ober- oder unterhalb der Wege, damit dieser für den Durchgang benutzt werden kann.

Der "Langsamverkehr" bleibt in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinden und ist nicht in der Kompetenz Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird ausschliesslich eine Leistung erbracht durch die freiwillige Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt.

Liste

Bedingungen	Empfehlungen
- In Sömmernerungsgebiete	
- Mindestens ein Wanderweg, der auf Gemeindeebene bewilligt ist.	
- Mindestens 2 km Wanderwegnetz	
- Abgabe einer Karte der DLW mit Angabe der 2 km langen unterhaltenen Weges	

Landschaftsziele

Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

Gemeinden und Tourismusbüros

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem Sömmernerungsbetrieb **jährlich** in Form einer Kostenpauschale ausgerichtet für mindestens 2 km Wegstrecke. Die untenstehende Kalkulation wurde für einen km festgelegt.

Beitragshöhe	2200.- CHF/Betrieb	Jährlicher Beitrag	
Kosten- berechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/km
	Massnahmen zur Sicherung und Signalisierung der Wege	10 h/poste	280.- CHF/km
	Massnahmen zum Unterhalt der Wege	20 h/poste	560.- CHF/km
	Materialkosten		40.- CHF/km
	Bonus paysager 25 %	ja	220.- CHF/km
	Total		1100.- CHF/km

Umsetzungsziele

12 Alpen

Deklaration

Selbstdeklaration und abgebene Karte an DLW

Registrierung

In SAP, unter Sömmernerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmernerungskontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

153

Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung der Tränke aus traditionellen regionalen Materialien
- Installation und Inbetriebnahme
- Tränke oder Trog jährlich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen
- Sauberkeit rund um die Tränke sichern, jährlich Funktionalität prüfen (Unterhalt)

Liste

Bedingungen	Empfehlungen
<p>- In Sömmerrungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestlänge Tränke 2 m - Fertigung in der Region oder Umgebung - Ausserhalb sensibler Zonen (TWW, Quellschutzzonen etc.) - Eigenen Wasserablauf gewährleisten - Massnahme, die auf einer Weide umzusetzen ist - Freistehend und gut ersichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Standpunkt auch aufgrund des Durchgangsverkehrs wählen - Angabe ob Trinkwasser oder nicht - Tränken ersetzen, wo der Kulturwert niedrig ist - Schwimmer verwenden, um Beeinträchtigung des Abfluss aus dem Ablaufbeckens zu verhindern.

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Gewährleisten, dass die Tränke keine Anwohner und Passanten beeinträchtigt (Abfluss).

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag deckt die Kosten für die Tränke (Standardausführung), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme (Schätzung) und den Unterhalt während 8 Jahren; er umfasst die Verwendung verschiedener Materialien und unvorhergesehene Kosten.
----------------	---

Beitragshöhe	3000.- CHF/Installierung	Einmaliger Beitrag					
Kostenberechnung	<i>Einkommenseinbusse</i>		0.-	CHF			
	<i>Installation: Transport (4h), Montage (5h), Fertigstellung und Umgebung (6h)</i>		420.-	CHF			
	<i>Unterhalt Tränke und Umgebung (2h/Jahr: 50.- * 8 Jahre)</i>		400.-	CHF			
	<i>Kosten Maschinen und Fahrzeuge (3h)</i>		240.-	CHF			
	<i>Materialkosten (Anschaffung Tränke)</i>		1500.-	CHF			
	<i>Diverses Material und Unvorhergesehenes</i>		200.-	CHF			
	<i>Landschaftsbonus 10 %</i>	<i>ja</i>	276.-	CHF			
	Total		3036.-	CHF			

Umsetzungsziele

12

Deklaration

Selbstdeklaration

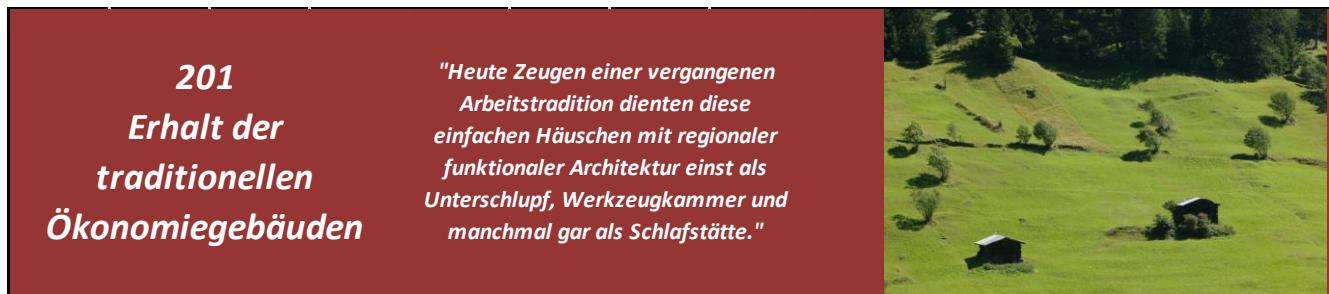
Registrierung

In SAP, unter Sömmerrungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen, Zustand Tränke

Referenz



201 Erhalt der traditionellen Ökonomiegebäuden

"Heute Zeugen einer vergangenen Arbeitstradition dienten diese einfachen Häuschen mit regionaler funktionaler Architektur einst als Unterschlupf, Werkzeugkammer und manchmal gar als Schlafstätte."

Beschreibung

Unterhalt um die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude die landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Rebhäuschen)

Liste

Bedingungen

- In LE Talgrund / Mittelberg / Alpen
- Verwendung des Gebäudes gemäss seiner ursprünglichen Zweckbestimmung
- Unterhalb um das Gebäude (Sichtbarkeit und Sauberkeit)
- Maximum 4 Gebäude pro Bewirtschafter

Empfehlungen

Landschaftsziele

Erhalt von Objekten mit kulturhistorischer Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet und deckt die Kosten für den Unterhalt um das Gebäude

Beitragshöhe	100.- CHF/Objekt	Jährlicher Beitrag	
Kosten- berechnung			
Einkommenseinbusse		0.-	CHF/Objekt
Zusätzliche Arbeit		0.-	CHF/Objekt
Zusätzliche Kosten für die Umgebungsarbeit und der Struktur des Gebäudes		100.-	CHF/Objekt
Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF/Objekt
Total		100.-	CHF/Objekt

Umsetzungsziele

100 Objekte

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

204

Transhumanz, Wanderweidewirtschaft

Die Geographie einer Region zwang für die Bewohner ihre Umgebung "vertikal" zu nutzen, je nach Höhenlage. Im Verlaufe des Jahres verschoben sie sich vom Tal auf die Alpen, je nach Saison mit dem Ziel das beste aus der Umgebung zu machen. Die Transhumanz gehörte einst zum Alltag vieler Bergbauern. Sie trägt zur regionalen Identität bei und dies möchten wir erhalten.



Beschreibung

Die Herde verbringt den Winter im Tal, den Frühling und Herbst auf dem Maiensäss und den Sommer auf der Alp.

Liste

Milchkühe

Bedingungen	Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> - In alle LE - Mindestens 25 Tage pro Jahr am jeweiligen Standort - Herde mit mindestens 5 Milchkühen - Betrieb im Tal und auf dem Maiensäss im gleichen LQ-Projekt - LE Maiensäss (oder gleichwertige LE) im Projekt definiert 	

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich an den Betrieb** ausgerichtet. Er gilt als Beitrag an die Kosten. Ein Bonus wird bei vorhandensein von der autochthonen Rasse Eringer ausbezahlt, falls dies den Projektzielen entspricht.

Beitragshöhe	1900.- oder CHF/ Betrieb	Jährlicher Beitrag	Ohne	Mit Eringer
			Eringer	
Kosten- berechnung	2400.-			
	Einkommenseinbisse: nicht berücksichtigt		0.-	0.- CHF
	Zusätzliche Arbeit: Umzug der Kühe (4 Personen * 4h, zweimal)		896.-	896.- CHF
	Zusätzliche Kosten: zusätzliche Ausstattung Maiensäss: 100.-/GVE pro Jahr, auf 10 GVE berechnet		1000.-	1000.- CHF
	Bonus für Eingerrasse		0.-	474.- CHF
	Total		1896.-	2370.- CHF

Umsetzungsziele

5 Betriebe

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

ÖLN-Kontrollen, basierend auf dem **Weidejournal** und Betriebsplan

Referenz

205 Ruderalflächen, Steinhaufen und - wällen	<p><i>Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen sind Bestandteile des Landschaftsmosaiks. Sie gewähren einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf. Sie sichtbar zu erhalten, ist eine landschaftliche Herausforderung.</i></p>			
Beschreibung				
Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen bleiben sichtbar und werden unterhalten: Schnitt oder Weide bis zum Rand, Haufenbildung, Entfernung von Sträuchern				
Liste				
Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund/Mittelberg/ Alpe - Das Objekt tangiert eine bewirtschaftete Parzelle oder ist Teil von ihr - Mindestbreite 3 m - In LN-Zone (ohne Sömmerungsgebiete) 		Empfehlungen		
		Sträucher und Büsche werten das Objekt auf.		
Landschaftsziele				
Valorisierung des Kulturerbes (Steinhaufen) und Landschaftsmosaik				
Gesetzliche Grundlagen				
Koordination				
Beitrag				
Prinzip Der Beitrag wird jährlich auf die Fläche ausgerichtet.				
Beitragshöhe 3500.- CHF/ha (Code 905)	Jährlicher Beitrag			
Kosten- berechnung	Einkommenseinbusse: Verlust Bruttoertrag = 20.- CHF/Are	20.-	CHF/Are	
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt Steinhaufen = 3/4h/3 Jahre/Are	7.-	CHF/Are	
	Zusätzliche Kosten	0.-	CHF/Are	
	Landschaftsbonus 25 %	ja	7.-	CHF/Are
	Total		34.-	CHF/Are
Umsetzungsziele				
6 ha				
Deklaration				
Selbstdeklaration				
Registrierung				
In SAP, Unter Parzelle: Code 905				
Kontrolle				
Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen				
Referenz				
DZV	Anhang 1 ÖLN, 3.2.2 Ruderalflächen, Steinhaufen und -wellen			

206

**Unterhalt von
Trockensteinmauern
(ausserhalb der
Rebberge)**

Trockensteinmauern sind Teil des
schützenswerten Kulturerbes



Beschreibung

Trockensteinmauern werden geschützt und in gutem Zustand nach ihrer ursprünglichen Struktur erhalten (Steine an ihren Platz zurücklegen; unmittelbare Umgebung pflegen; Sträucher und Büsche, die die Mauer gefährden, entfernen; kleine Reparaturen).

Liste

Bedingungen	Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> - In alle LE - Mindesthöhe 50 cm - Pufferstreifen beidseitig von mindestens 50 cm - angemeldet unter Code 906 auf dem Betrieb (anrechenbare Breite von 3 m, 1.5 m Breite falls auf Grenze der Betriebsfläche, an Strassen, Wegen, Hecken/Feld- und Ufergehölz, Wald Puffersteifen - Ursprüngliche Struktur ersichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Prioritäre Sektoren regional zu bestimmen

Landschaftsziele

Valorisierung des historischen landwirtschaftlichen Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AF

Projekte zur Wiederinstandstellung der Mauern

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Er deckt die Unterhaltskosten für die Mauer und die Umgebung (Mähen, stossende Sträucher und Büsche entfernen)

Beitragshöhe	5000.- CHF/ha, Code 906 (1500.- CHF/Linearkilom.)		
Kosten- berechnung	Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt	0.-	CHF/km
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt der Mauer: 0,5 % des Werts einer neuen Mauer von 50 cm	1500.-	CHF/km
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.- CHF/km
	Total		1500.- CHF/km

Umsetzungsziele

4 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 906, ein Linearmeter entspricht 3 m2

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser



Damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Wallis möglich ist, muss wegen der topografischen und klimatischen Gegebenheiten der Boden stets bewässert werden. Die Suonen sind zur Bewässerung im Wallis unentbehrlich, sind prägende Landschaftselemente und gehören zum Walliser Kulturerbe. Die erforderlichen Erneuerungen sowie die periodischen Wiederinstandstellungen werden via Strukturverbesserungen unterstützt, nicht aber der laufende Unterhalt. Der laufende Unterhalt wird von Geteilschaften und teilweise von den Gemeinden bestritten. Die diesbezüglichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden vollständig auf die Wasserberechtigten, respektive auf die Wassernutzer aufgeteilt. Die Benutzung des Wassers der Suonen zur landwirtschaftlichen Bewässerung finanziert deren Unterhalt und ist damit der beste Garant, dass diese prägenden Landschaftselemente erhalten bleiben. Die gemeinwirtschaftliche Leistung gilt es entsprechend abzugelten.

Beschreibung

- Bewässerung über Suonenwasser
- Beitrag an die Betriebs- und Unterhaltskosten

Liste

Bedingungen	Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund/Mittelberg/ Alpen - Nur grösstenteils traditionelle unterhaltende und offene Suonen werden berücksichtigt - Ein Maximum von 2'000.- d.h. 20 ha bewässerte Fläche mittels Suonen) wird pro Betrieb festgelegt. 	

Landschaftsziele

Erhalt und Valorisierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AF

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** pro bewässerte Hektare gemäss den Kosten der standardisierten Unterhaltskosten ausgerichtet.

Beitragshöhe	100.- CHF/bewässerte ha	Jährlicher Beitrag		
Kosten- berechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/ha
	Unterhaltskosten pro ha (ca 50 bis 100 Franken pro Hektare)		75.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	19.-	CHF/ha
	Total		94.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

30 ha

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Richtplan VS](#) F7.4 "Suonen" in Vorbereitung